



Wertesjähriger Abonnement in Breslau 5 Mark, Posten-Abo. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechshelften Seite 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 433. Morgen-Ausgabe.

Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 18. September 1875.

Einladung zur Pränumeration.

Mit dem 1. October beginnt ein neues Abonnement, wozu wir herzlich einladen, die auswärtigen Leser ersuchend, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, um eine ununterbrochene Sendung der Zeitungen zu ermöglichen.

Der vierteljährliche Abonnement-Preis beträgt am hiesigen Orte bei der Expedition und sämtlichen Commanditen 5 Mark Reichsm., bei täglich zweimaliger Lieferung in die Wohnung 6 Mark Reichsm.; auswärts im ganzen Post-Gebiete des deutschen Reiches und Österreichs mit Porto 6 Mark 50 Pf. Reichsm.

In den k. k. österreichischen Staaten, sowie in Russland und Polen nehmen die betreffenden k. k. Post-Anstalten Bestellungen auf die Breslauer Zeitung entgegen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Eisenindustrie und Arbeitslohn.

Unter den für das Jahr 1874 erschienenen Handelskammer-Berichten fordern zwei ein allgemeines Interesse heraus, derjenige von Königsberg und der von Bochum, und das Interesse daran steigt, wenn man sie hinter einander liest. Königsberg liefert auf 14 großen Quartsseiten unter der Überschrift: „Steuern- und Zolltarifreform, Schutzzoll und Freihandel“ einen gebräuchlichen historischen Überblick über die bisherigen freihändlerischen Bestrebungen im Deutschland, schildert die schweren Nachtheile, welche das Schutzzollsystem den östlichen Provinzen zugesetzt und protestiert gegen jeden Rückfall. Bochum dagegen hat seine „Gutachten, Ansichten und Wünsche“ auf acht Quartsseiten getrennt von dem tatsächlichen Theile des Berichts erscheinen lassen, um für seine gemäßigen Schutzzollansichten Propaganda zu machen. Bochum verlangt die Sässirung der am 1. Januar 1877 bevorstehenden Zollbefreiungen vom Eisen und sucht die östlichen Provinzen zu überzeugen, daß es in ihrem eigenen Interesse liege, der Eisenindustrie dieses Soulagement zu Theil werden zu lassen.

Wir wollen aus den beiderseitigen Ausführungen einen Punkt herausgreifen. Königsberg sagt (Pag. 21): „Die Schwindelpreise festen die Industrie in Stand, jeden beliebigen Arbeitslohn zu zahlen. Dadurch entzog sie unserer Landwirtschaft die Menschenkräfte, während sie ihr andererseits auch die Maschinen verheuerte, welche zum Erfolg hätten angehäuft werden müssen. Aus einem einzigen Kreise des Regierungsbezirks Gumbinnen sind von nicht voll 37,000 Kreisbewohnerinnen in den Jahren 1873 und 1874 allein 273 Personen nach Rheinland und Westphalen ausgewandert, um an dortigen Fabriken Beschäftigung zu suchen, welche ganz ungeschulte Arbeiter damals 1% bis 1½ Thlr. Tagelohn gezahlt haben sollen. Der landwirtschaftliche Centralverein für Litauen und Masuren schätzt den durchschnittlichen Verlust des Vereinbezirks in den genannten Jahren fast auf 5,500 Personen.“ Hier ist ein in vagen Ausdrücken oft erhobener Vorwurf in präzisen Zahlen ausgedrückt.

Hören wir nun, was Bochum über denselben Punkt sagt: „Dass Industrie, speziell die Eisenindustrie der Landwirtschaft die Arbeitskräfte entziehe, ist eine durchaus nicht zutreffende Behauptung, denn die Landwirtschaft hat ihre Arbeiter auch nicht zu halten vermöcht, ehe die Industrie sie besser bezahlte. Die kolossalen Ziffern der Auswanderung gerade aus den ackerbauenden Provinzen und in den Zeiten, wo von Großindustrie kaum die Rede war, geben darauf deutliche Antwort. Wenn jetzt diese enormen Zahlen sich etwas mindern, wenn der Strom ungünstiger Arbeitskraft sich, wenigstens teilweise, nach den Industriebezirken Deutschlands lenkt und nicht mehr ganz nach Amerika abfließt, so ist das eine äußerst wahrscheinliche Wirkung der Industrie und keineswegs eine Benachtheiligung der Landwirtschaft. Wenn von hervorragender Seite der Eisenindustrie anstatt erbetteten Schutzes der Rath gegeben worden, zu sparen, so zeigt gerade der Mangel an Arbeitern bei der Landwirtschaft deutlich, in welche blöde Lage ein Erwerbszweig kommt, der diesem Rathen an den Löhnen als dem einzigen Posten, an dem er möglicher Weise willkürlich etwas absehen kann, über ein gewisses Maß hinaus folge leistet. Ein Land aber, dessen Handelspolitik auf die Basis billigster Löhne sich stützt, oder derselben justiniert, treibt mit Naturnothwendigkeit einen Theil seiner besten Arbeitskraft zur Auswanderung. Es soll hier in keiner Weise eingetreten werden für die unmäßlichen Lohnverhältnisse, welche 1872 und 1873 Platz griffen. Dieselben hatten jedoch nicht zum geringsten Theil ihren Grund in dem sich überstürzenden Krieg, mit dem neben dem Stabellissement des Heeres und der Eisenbahnen gleichzeitig Bahnhäusern ohne Rücksicht auf Kosten in Angriff genommen wurden. Rechnet man dazu die angespannte Thätigkeit der Waffenfabriken, Geschützgießereien und der gesamten Reparaturwerkstätten, so erscheint die rapide Lohnsteigerung wohl begreiflich, und die Veranlassung zu derselben liegt also nicht sowohl im Geschäftsbetrieb der Kohlen- und Eisenindustrie, als in den übermäßigen Anforderungen der Auftraggeber, d. h. des Staates und der Eisenbahnen.“

Die durchschossenen Stellen sind im Original gleichfalls durchschossen und an sie wollen wir einige kritische Bemerkungen knüpfen. Der Staat und die Eisenbahnen haben nicht übermäßige Anforderungen gestellt. Der Staat, als Träger der Hoheitsrechte, hatte mit diesen Geschäften überhaupt nichts zu thun, sondern der Fiscus. Fiscus und Eisenbahnen sind nicht mit Anforderungen hervorgetreten, sondern mit einer starken Nachfrage. Dieser Nachfrage stellte sich das Angebot gegenüber, und die Verantwortlichkeit für dieses Angebot trifft diesenjenigen, die es gemacht haben, nicht diesenjenigen, von denen die Nachfrage ausging. Auch nach unserer Aussage, die wir vor Jahren kräftig genug geltend gemacht haben, war es ein Fehler, so viel Eisenbahnen zu gleicher Zeit in Angriff zu nehmen. Aber die deutschen Eisenwerke waren nicht gezwungen, das Material an Schleusen und Park dazu zu liefern. Um eines einmaligen lohnenden Auftrages willen soll man nicht neue Stabellissements begründen, und wenn in den Gründerjahren Betriebsanlagen erweitert und neu geschaffen wurden, ohne daß eine dauernde Rentabilität in Aussicht stand, so tragen die Schöpfer derselben dafür die volle wirtschaftliche Verantwortlichkeit.

Die Landwirtschaft zahlt zum Theil bedauerlich niedrige Löhne. Wer aber ist Schuld daran, woran liegt es, daß unsere Landwirt-

shaft sich nicht in der wünschenswerthen Weise entwickelt? Zum großen Theil an den Eisenzöllen. Vor wenigen Jahren berechnete sich der Zoll für einen Fowlerischen Dampfszug noch auf 1200—2000 Thlr. Man hat uns diese Angabe in der leichtfertigsten Weise bestritten; sie steht aber über jeden Zweifel. Welche Schwierigkeiten, welche Bedenken waren zu überwinden, bevor man in Schlesien sich auch nur zu dem ersten Versuche mit einer solchen Maschine entschloß, mit der man doch im Magdeburgischen schon glänzende Erfahrungen gemacht hatte. Der Schaden, welcher der Landwirtschaft daraus erwuchs, ist nicht gering anzuschlagen. Das Interesse der Eisenindustrie hemmt den Fortschritt der Landwirtschaft, hindert sie, höhere Löhne zu zahlen, und nachher nimmt die Eisenindustrie der Landwirtschaft die Arbeitskräfte weg, weil sie dieselben nicht zu zahlen vermag.

Niemand macht der Eisenindustrie daraus einen Vorwurf, daß sie höhere Löhne gezahlt, als andere Erwerbszweige. Der Vorwurf besteht darin, daß sie höhere Löhne gezahlt, als sie ohne eigenen Nachteil zahlen könnte, daß sie Löhne zahlt, die nicht verdient werden könnten. Und diesen Vorwurf hat die Handelskammer von Bochum nicht widerlegt.

Königsberger politische Briefe von Dr. Falkson:

VIII.

(Forschung.)

Somit ist der Übergang von den aus der Initiative des Reichstags hervorgegangenen Anträgen zu den Vorlagen der Regierung bereits vermittelt. Wir wenden uns zunächst zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. Dieses Gesetz bildet eine Ergänzung zu dem im Abgeordnetenhaus fast gleichzeitig berathenen Gesetz über die Verwaltung erledigter katholischer Bischöfe. Aus dem Inhalte der Vorlage wird sich ergeben, daß ihr Zweck nur durch ein Reichsgesetz erreicht werden konnte. Schon in der allgemeinen Debatte (21. April) fallen Reden und Gegenreden, wie sie der Kulturkampf bis zur äußersten Übersättigung brachte und in der nächsten Landtagssession — und in vielen noch — weiter bringen sollte. Sogleich nach dem einleitenden Vortrage des Ministerialdirektor Förster erhebt sich Reichensperger mitflammendem Unwillen zu der Erklärung, daß hier noch die Carlsbad-Beschlüsse überboten würden, worauf Minister Leonhardt Ausnahmegesetze für Ausnahmestände als notwendig erklärt. Hin und her wogen Angriff und Vertheidigung. Fuß greift die Vorlage bestig an, Schulte vertheidigt sie, Saucken erklärt die Stellung der Fortschrittspartei zu diesen und ähnlichen Gesetzen. Kurz und scharf müsse der Kampf sein, grade aus Gründen der Humanität. Friede sei nicht eher möglich, als bis der Clerus vollständig unterworfen sei. Die Debatte wird durch die merkwürdigen Enthüllungen des Grafen Frankenberg über das Verhalten des Bischofs Windhorst's und Reichensperger's zu der projectiven Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas gewürzt. Die zweite Beratung fand am 23. April statt. Das von verschiedenen Seiten in nicht erheblicher Weise am Ende verfaßt in § 1, daß ein durch gerichtliches Urteil aus seinem Amt entlassener Geistlicher, der durch weitere Handlungen zeigt, daß er die Fortdauer seines Amtes beansprucht, durch Verfügung der Landespolizeibehörde interdict werden, d. h. daß ihm der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden kann; handelt er dieser Verfügung zuwider oder bestreht die obenerwähnte Handlung in Aussübung seines Amtes, so kann er durch Verfügung der Centralbehörde seines Heimatlandes seiner Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Denselben Maßnahmen unterliegen auch die Personen, welche wegen Borräthe von Amtshandlungen in einem ungefährlich ihnen übertragenen oder übernommenen Kirchenamt rechtskräftig verurtheilt sind. Ein Amendment Meyer-Thorn eröffnet dem Betroffenen noch eine richterliche Instanz, sofern er behauptet, die in der Verfügung bezeichneten Handlungen nicht begangen zu haben, und bestimmt das competente Gericht, das Verfahren, die Fristen. Das gerichtliche Verfahren soll jedoch nur für den Fall des Verlustes der Staatsangehörigkeit ausschließende Wirkung haben. In diesem Falle kann der Verurtheilte bis zur gerichtlichen Entscheidung interniert werden. Wer seiner Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt, verliert sie auch in jedem anderen Bundesstaate und kann sie ohne Genehmigung des Bundesraats nicht von Neuem erwerben. Die obligate Einwendung (diesmal Schüllinger's), daß hier eine Verlegung des Bayern eingeräumten Reservatsrechts gegeben sei, wird vom bairischen Ministerialrat v. Riedel mit der Erläuterung widerlegt, daß es sich hier nicht um das Aufenthaltsrecht, sondern um den Verlust der Staatsangehörigkeit handle. Ein Zusatzantrag Meyer's beschränkt das Recht der Landespolizeibehörde solchen Personen gegenüber, die wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem ihnen ungesetzlich übertragenen Kirchenamt zur Untersuchung gezogen werden, bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens auf Eriernierung, also Aufenthaltsverfügung in bestimmten Orten. Auch die dritte Beratung (25. April) ergab Annahme des Gesetzes nach den Beschlüssen der zweiten, nachdem Mallinckrodt in der letzten Rede, die er im deutschen Reichstage halten sollte, alle erschütternde Kraft und den ingsinnigen Hohn, über die er so reichlich verfügte, zusammengefaßt hatte. Aus der Debatte sind zwei Momente hervorzuheben. Mit welchen Waffen einzelne Mitglieder des Centrums zu kämpfen für gut befanden, ergiebt sich aus der Instation Lenders (Decan in Baden) an den Grafen Moltke, der wohl gesagt, daß wir mit einem eroberten Stück Russlands oder Frankreichs nichts anfangen würden, aber in Betreff Österreichs sich ausschließen habe, worauf Moltke unter stürmischer Heiterkeit erwidert, daß er doch nicht sämmtliche Staaten Europas oder Amerikas habe aufzählen können. Er meinte, daß wir an den deutschen Landsleuten in Österreich, die sich unter ihrem Kaiser wohl befinden, gute Freunde und im Notfalle Verbündete haben, daß wir überhaupt keine Erbauerungen, aber behalten wollen, was wir haben. Die bedeutenderen Redner des Centrums interpellirten sämmtlich die Fortschrittspartei im Betreff des Widerpruches der Gesetzesvorlage mit ihren Grundsätzen. Die Redner der Fortschrittspartei (Saucken, Haniel) antworteten mit großer Entschiedenheit, ohne jedoch den behaupteten Widerspruch wirklich widerlegen zu können. Das so eben dargestellte Gesetz ist unzweifelhaft eine notwendige Consequenz des Maigesetzes über Vorbildung und Anstellung von Geistlichen. Wir haben an einer früheren

Stelle unsere Meinung über das letztere offen ausgesprochen. Hierauf wäre zurückzuweisen.

Die vergeblichen Bemühungen des Reichstages, ein Preßgesetz aus eigener Initiative herzustellen, haben wir in der Darstellung der Reichstagssitzungen von 1873 geschildert. Der damals vergeblich erwartete Entwurf der Bundesregierung ward jetzt vorgelegt. Die durch die Presse verbüten Verbrechen und Vergehen werden nach den allgemeinen Strafgesetzen beurtheilt. Jedes besondere Preßgesetz ist insofern ein Ausnahmegesetz, als es für die Presse besondere Beschränkungen schafft und Strafen für entsprechende Übertretungen selbst. Die Erfahrung hat überdies gelehrt, daß keine Fassung derartiger preßgesetzlicher Bestimmungen in schlimmen Zeiten gegen Mißbrauch schützt. Die Presse ist demnach nur wirklich frei, wenn sie keinen Specialgesetz unterliegt. Von diesem idealen Zustande sind wir jedoch noch auf Menschengedenken entfernt. Und das, worauf es hier ankommt, war lediglich, die preßgesetzlichen Bestimmungen einerseits so klar, als möglich, zu fassen, andererseits so mild, als möglich, festzustellen; mit anderen Worten den möglichst billigen Preis für den Verlust des Gewerbebetriebs durch richterliches Urteil, Cautionen, Stempelsteuer zu ergieben.

Die erste Beratung des Preßgesetzes fand am 20. Februar statt. Sie endete mit der Überweisung des Entwurfs an eine Commission von 14 Mitgliedern. Der Verlauf der Debatte war von geringem Interesse, was auch von der ziemlich bestreitigen Controverse zwischen Fürst Bismarck und Masuren wegen des Verbots der „Germania“ in Elsass-Lothringen gilt. Die Beratung der Commissionsvorlage begann am 16. März. Der Eingangsparagraph nach der Fassung der Commission wich nicht wesentlich von der der Regierungsvorlage ab, und es wäre an dieser Stelle kaum Anlaß zu einer Debatte gewesen, wenn nicht ein Antrag der Socialdemokraten, der den Namen Hasenclever trug, statt jedes anderweitigen Preßgesetzes nur eine Verkündigung schrankenloser Presselfreiheit verlangt hätte, mit alleiniger Ausnahme der Verleumdungen, welche mit Widerruf bestrafen sollten, im Falle der Vermögensbeschädigung mit Geldbuße. Dieser Antrag ward mit allen Stimmen gegen die der Socialdemokraten abgelehnt. Die folgenden Bestimmungen über die Arten der Veröffentlichung und Vervielfältigung, welche dem Gesetz unterliegen sollen, die Colportage, die Personen, welche auf der Druckschrift als Drucker, Verleger, Redacteur benannt sein müssen, die notwendigen persönlichen Eigenschaften des Redacteurs, die einzureichenden Pflichtexemplare, sind ohne wesentliches Interesse. Für die Verpflichtung, Verichtigungen aufzunehmen, wird den Redacteuren noch eine Beschwerdeinstanz geschaffen, deren Entscheidung schleunig ohne weiteres Gehör der Parteien erfolgt und inappellabel ist. Die vom preußischen Preßgesetz und der Regierungsvorlage unbedingt verbotenen Plakate werden gestattet und nur die vorgängige Ableferung eines Pflichtexemplars angeordnet. Maßgebend für die Zulassung der Plakate war die Erwägung, daß ein Verbot derselben in unruhigen Zeiten nützlos wäre, da auftrüherische Plakate ohne vorherige Ankündigung angehängt werden würden. Die in der Regierungsvorlage enthaltene Bestimmung, wonach Lobpreisung des Ungehorsams gegen die Gesetze, sowie Gotteslästerung, durch die Presse begangen, mit hoher Strafe bedroht werden, wird wegen der dringenden Gefahr des Mißbrauchs mit Einstimmigkeit gestrichen. Wir gelangen nunmehr zu den prinzipiellen Bestimmungen des Preßgesetzes. Die wichtigste Frage war unzweifelhaft die der Verantwortlichkeit. Der Reichstag beschloß hier in zweiter Beratung und in Übereinstimmung mit den Commissionsvorschlägen, daß die Verantwortlichkeit für strafbare Druckschriften sich nach den allgemeinen Strafgesetzen bestimme; bei periodischen Druckschriften der verantwortliche Redacteur als Thäter zu bestrafen sei, wenn nicht die Annahme seiner Thätigkeit durch besondere Umstände ausgeschlossen werde, Redacteur, Verleger und Drucker zur Zeugnisverweigerung in Betreff des Verfassers oder Einsenders berechtigt seien, bei strafbarem Inhalte von Druckschriften Redacteur, Verleger, Drucker und Verbreiter, wenn sie selbst nicht als Thäter oder Teilnehmer zu bestrafen, mit Geldbuße oder Gefängnis zu bestrafen sind, wenn nicht den vorliegenden Umständen nach die Vernachlässigung pflichtmäßiger Sorgfalt ausgeschlossen ist (Fahrlässigkeitsstrafe). Die Bestrafung bleibt ausgeschlossen, wenn der Verfasser genannt wird, sich im Bereich der richterlichen Gewalt befindet, oder wenn er bereits verstorben, sich in demselben zur Zeit der Strafhandlung befand, ebenso für jede der benannten Personen, wenn sie ihren Namen als solchen nachweisen und zwar bis zur Verkündigung des ersten Urteils. Die zweite prinzipielle Frage, die der Bedingungen, unter denen eine polizeiliche Beschlagnahme zulässig sei, ward in zweiter Beratung so erledigt. Eine Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung sollte nur stattfinden, wenn die vorgeschriebene Nennung des Druckers, resp. Redacteurs unterlassen ist, ausländische Zeitungen, die nach einer früheren Bestimmung verboten sind, verbreitet werden, das Verbot bestimmter im Interesse des Landes zu vermeidenden Wüthungen in Kriegszeiten übertragen wird, wenn es sich um unzügliche Abbildungen oder Schriften (§ 184 des Strafgesetzbuchs) handelt, endlich Plakate den Thalbestand eines Vergehens oder Verbrechens begründen. Sowohl die weiteren Verschärfungen von conservativer Seite (Wiederherstellung der Regierungsvorlage, wonach jede Druckschrift, wenn ihr Inhalt den Thalbestand eines Vergehens oder Verbrechens begründet, der polizeilichen Beschlagnahme unterliegen sollte, — oder mindestens, wenn eine Druckschrift den öffentlichen Frieden gefährdet oder die Auflorderung zu einem hochverrätlerischen oder landesverrätlerischen Unternehmen enthält (Kardorff), als auch die Einschränkung der Beschlagnahme auf den Fall unzüglicher Abbildungen und auch dann nur durch die zuständige richterliche Behörde (Fortschrittspartei), wurde mit großer Majorität abgelehnt. Für den Commissionsvorschlag stimmten alle Fraktionen mit Ausnahme der conservativen und einiger Mitglieder der freiconservativen. Die Aufrechterhaltung der geltenden Vorschriften für Zeiten des Krieges oder inneren Aufstands, die Aufhebung der besonderen Besteuerung der Presse findet keinen Widerspruch. Die vorläufige Auschließung von Elsass-Lothringen vom Geltungsbereich dieses Gesetzes findet in Görber und Hoverbeck, wenn auch von verschiedenen Standpunkten, entschiedene Gegner, in Miquel einen ebenso entschiedenen Vertheidiger, der die Frage für eine politische, dem Gebiete der auswärtigen Politik angehörende erklärt. Miquel's scharfe Worte erregen einen lebhaften Sturm. Er war auf den berüchtigten Ausspruch Deutsch's, von der der deut-

schen Nation abzusprechenden Bildung, zurückgekommen und hatte diesen Auspruch als Nartheit bezeichnet. Der Vicepräsident Fürst Hohenlohe rügt diesen Ausdruck, ohne jedoch den Redner zur Ordnung zu rufen. Dies verlangt Hoverbeck und verweigert der Vicepräsident. Golden Gelegenheit für Windthorst, die Kunst seiner Rede zu verwerten. Bitter tadelt er die Behandlung der Elsaß-Lothringer im Reichstage; wenn die gegenwärtige Regierung freie Gesetze nicht ausführen könne, vielleicht sei eine andere da, die es vermöge. Lasker entscheidet den immer heftiger ausbrechenden Zwist. Er erklärt Windthorsts Pression für nutzlos. Elsaß-Lothringen, zunächst aus militärischen Gründen einverlebt, müsse von der Zeit eine bessere Zukunft erhoffen; es wäre schmerlich, die Hofnung aufzugeben, daß schönes Land auch innerlich für Deutschland zu gewinnen. Der Reichskanzler aber — Windthorst, nicht aber das deutsche Volk wünsche ihn durch einen Anderen zu ersetzen — könnte nicht wider seine Überzeugung gezwungen werden, Elsaß-Lothringen schon jetzt die Pressefreiheit ganz zu gewähren; sein sei die Verantwortung, somit müsse auch er damit übereinstimmen, daß er in Elsaß-Lothringen ohne Ausnahmegerüste regieren könne. Die Anträge Garber-Hoverbeck werden in namenlicher Abstimmung mit 174 gegen 129 Stimmen verworfen. Mit der Majorität stimmten auch 8 Mitglieder der Fortschrittspartei, unter ihnen Berger und Schulze-Delitzsch. (23. März.) Dies waren in kurzen Zügen die Ergebnisse der zweiten Beratung des Pressegesetzes, welche eine nicht unwesentliche Verbesserung der Regierungsvorlage enthielten. Aber bis zur dritten Beratung des Gesetzes wendeten sich die Dinge. Bereits bei der zweiten Beratung hatte Delbrück auf Windthorsts Aufruf, sich im Namen der Bundesregierung über die Commissionsvorlage auszusprechen, ganz correct erwidert, daß dies nicht eher geschehen könne, als bis die Beschlüsse des Reichstags in zweiter Beratung vorlagen. Dies war jetzt der Fall und eine freie Commission des Reichstags (Marquardsen, Brockhaus, Volt, Graf zu Eulenburg, Kopp u. s. w.) hatte sich mit Vertretern der Regierung über Änderung solcher Beschlüsse, welche die Bundesregierung für unannehmbar erklärte, verständigt. Diese Änderungen sollen sofort näher bezeichnet werden. In der Generaldebatte erklärte sich Sonnemann gegen diese Änderungen als zu starke Zumutungen an die Nachgiebigkeit des Reichstags. Die Befreiung des Redakteurs vom Zeugniszwange, und die Fälle, auf welche die polizeiliche Beschlagnahme beschränkt sein sollte, hatten besonders das Bedenken der Regierung erregt, und in dieser Richtung waren insbesondere Änderungen vorgeschlagen. Erschienen diese Änderungen so erheblich, um das ganze Gesetz aufzugeben, und mit ihm die Erleichterungen der Presse, welche in Aufhebung der Cautionen und der Stempelsteuer gegeben waren? Diese erste Frage erläuterte Lasker in einer seiner bedeutendsten Reden, und seine eindringliche Apostrophe an die Fortschrittspartei, welche die gewöhnliche Taktik dieser Partei auf's Einschneidendste charakterisierte, gab den Ausschlag. Lasker wollte die Befreiung vom Zeugniszwange gern preisgeben,**) die ganze Bestimmung gehöre nicht in's Pressegesetz; materiell habe die Presse keinen Anspruch auf Privilegien, die schädlich und unerhört seien; der Strafprozeß werde diese Angelegenheit billig regeln. In Betreff der Beschlagnahme hatte Lasker (nach unserer Auffassung nicht ganz zutreffender Weise) schon in der zweiten Beratung hervorgehoben, daß, wenn die Freiheit der Person bei Verdacht eines Verbrechens nicht respektirt werde, ein bedrücktes Blatt Papier kein höheres Privilegium beanspruchen könne. Über es war ihm nach unserer Auffassung mit Recht erwidert, daß auf der einen Seite die einzelne Person stände, auf der anderen nicht ein einzelnes bedrücktes Blatt, sondern eine ganze Auflage, welche die Beschlagnahme wertlos macht. Hierin hinkt der

* Die jetzt eingetreteten Folgen dieses Preisgebens haben Herrn Lasker tatsächlich Unrecht gegeben.

D. Red.

Es muß dahin gestellt bleiben, ob Zeit und Verhältnisse es vermögen werden, bei Beurtheilung der Gounod'schen Operncharaktere den lebten Erinnerungsfunktion an die Urbilder Goethes im deutschen Geiste zu ersticken. Und doch würde dies nicht nur zur absoluten Würdigung des Werkes selbst Wesentliches beitragen, sondern auch den darstellenden Künstlern wohl zu Statten kommen, welche jetzt immer noch die Unhaltspunkte für ihre Auffassung aus unserem großen Nationaldrama herüber zu holen genötigt sind und dadurch in einen unlösbar ästhetischen Conflict verwickelt werden.

Um wenigstens leicht dürfte aber gerade dem „Gretchen“ jene Emancipation von dem naheliegenden Vergleiche glücken, insofern sich hier mit dem Begriff der geistigen Wesenheit die Vorstellung eines bestimmt ausgeprägten Typus aus Engste verbunden hat. Hierzu kommt, daß kein anderer Charakter des Dramas einer musikalischen Gestaltung gleich nahe steht, daß also schon von vornherein die Ton sprache in diesem Falle nicht den bestimmden Eindruck macht, dessen ein singender „Faust“ oder „Mephisto“ schwerlich wird entrathen können.

Der überwiegende Stimmungsgehalt vermittelt die verwandtschaftlichen Beziehungen „Gretchen“ zum Wesen der Tonkunst und ihn hat Gounod an vielen Stellen voll zu wägen verstanden. Sein „König von Thule“ ist nach unserer Empfindung geradezu die schönste unter den bekannten Compositionen dieses Liedes und an wässerter Zartheit suchen die Monodien der Gartenseene in der modernen Literatur ihres Gleichen.

Dass nebenher Züge hervortreten, die dem deutschen Gretchen fern liegen, wie der coquette Schmuckwalzer, oder welche, selbst aus dem Geiste des französischen Bildes herausgeurtheilt, nichts als musikalische Couissenmalerei sind, wie der pathetisch aufgebaute C-dur-Schlussatz der Kirchenseene, wird die Familienähnlichkeit der beiden Charaktere im Allgemeinen nicht vermissen können. Diese Züge stehen zu vereinzelt da, um ihnen zu lieben die unsern Künstlerinnen denn doch näher liegende und ungleich poetievollere deutsche Auffassung des „Gretchen“ zu opfern. Tragen sie nur an den versänglichen Stellen die Farben nicht allzu hell auf, so dürfte es ihnen wohl gelingen, dem jetzt noch zu unausgelesezt vergleichender Thätigkeit hin neigenden Publikum unmerklich darüber hinweg zu helfen.

Dieses Kunstgriffes ist Frau Zimmermann nicht Meisterin und wäre sie es auch, es fehlte ihr doch in der äußeren Erscheinung jener Typus sinniger Unschuld, dessen wir oben als unzertrennlich von der geistigen Wesenheit Gretchens gedachten. Sie hat auf ihrer künstlerischen Palette wohl ausdrucksvolles Colorit für große tragische Leidenschaft, nicht aber die zarteren, gebrochenen Farben, wie solche die Zeichnung dieses Mädelchencharakters verlangt. Da, wo die Empfindung in breitem Strome sich ergiebt (Schluß des Liebesduets, Verklärung), nahm sie das klangreiche Organ voll in sich auf, wo sie schüchtern aufsieht, oder von herber Jungfräulichkeit eingedämmt werden soll, trat sie viel zu selbstbewußt zur Erscheinung. Nach dieser Richtung waren namentlich der erste Aktentheil zu bemängeln, wo das Hinsüberträumen aus dem Spinnliede in die Reminiszenzen an den Kirchgang eben so wenig schauspielerisch ausgearbeitet war, wie der Vortrag des „König von Thule“, der an einer Menge rhythmischem Fehler litt. „O halte Zeitmaß stets! Wie herbe ist Musik, so süß sonst, wenn der Tact ver-

Bergleich.) Wohl sei das erweiterte Recht der Beschlagnahme trotz allen Gaukeln der freien Commission nicht vor Missbrauch sicher; aber auch so bleibe das Pröhges ein Fortschritt. Nichtsdestoweniger balanciert die Waagschale. Nur sei es für den Abstimmenden ein wesentlicher Unterschied, ob er wisse, er bleibe mit seinem Votum in der Minorität, oder ob von seinem Votum die Majorität abhänge. Wolle nun die Fortschrittspartei mit dem Centrum ablehnend stimmen, so würde sie einen großen Theil seiner Partei hinüberziehen und die Majorität erlangen. Wiederholt versichert Lasker die Fortschrittspartei, sie dürfe sich nur entscheiden, und sie hätte die Majorität. Auch er, der in der Majorität stände, würde weniger Bedenken haben, abzulehnen, wenn er nur die Sicherheit hätte, daß die Presse und die öffentliche Meinung die Vortheile des Gesetzes aufgeben wollten. Er fürchtet den Vorwurf, daß, wenn man bei anderen Gesetzen bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen sei, man hier, wo es sich um die Sicherstellung eines Volksrechts handle, lieber das Schlechtere habe aufrecht erhalten wollen, als das Beste annehmen, weil es nicht ganz dem Prinzip entspreche. Windthorst stimmt Lasker in der Sache bei und entscheidet sich für das Compromiß. Er mache heute diesen Fortschritt und werde den anderen über einige Zeit nachholen. Hoverbeck kann Lasker's Strafspredigt nicht begreifen, da die Fortschrittspartei sich noch gar nicht entschieden habe; der Bundescommissar habe noch bei den einzelnen Paragraphen zu erklären, ob er von ihnen das Zustandekommen des Gesetzes abhängig mache. In der Specialberatung gelangen die Abänderungsanträge der freien Commission zur Annahme (24. April). Die in zweiter Beratung für die Verpflichtung zur Aufnahme von Berichtigungen dem Redacteur im Weigerungssalze gewährte richterliche Entscheidung (die babilische Praxis) fällt fort. Die Bestimmungen über Plakate werden vollständig gestrichen; daß Recht der Verfügung bleibt hier der Landesgesetzgebung, d. h. das politische Plakat bleibt in Preußen nach wie vor verboten, in Süddeutschland bleibt es erlaubt. In dem Abschnitt von den Strafbestimmungen wird die verneigte Aufnahme einer Berichtigung, wenn sie in gutem Glauben geschehen, nicht mit Strafe belegt, sondern lediglich die nachträgliche Aufnahme angeordnet. Die Befreiung des Verlegers, Redacteurs und Druckers vom Zeugniszwange in Betreff der Person des Verfassers oder Herausgebers wird auf Schwarze's Antrag gestrichen, nachdem Delbrück die frühere Bestimmung für unannehmbar erklärt. Die Minorität bildet nur die Sozialdemokraten, Sonnemann und Kirchmann. Der Beschuß der zweiten Beratung, nach welchem der Verleger, Redacteur im Falle der Strafbarkeit eines Pressezeugnisses, auch wenn sie nicht als Thäter oder Theilnehmer verantwortlich sind, mit einer Fahrlässigkeitsstrafe zu belegen sind, erhält an der betreffenden Stelle den Zusatz: wenn sie nicht die Anwendung der pflichtmäßigen Sorgfalt oder Umstände nachweisen, welche diese Anwendung unmöglich gemacht haben (Antrag Forcade de Biaix und Auffenberg etc.).

Zwar erklärten sich Delbrück und Minister Leonhardt gegen diese Fassung, aber von letzterem ward es bekannt, daß er später seinen Widerspruch aufgab. Für den wichtigsten, den Beschlagnahme-Paragraphen, hatte die freie Commission die Abänderung beantragt, daß das Recht zur polizeilichen Beschlagnahme gegeben sei durch Verlegung des § 85 des Strafgesetzbuchs (Aufforderung zum Hochverrat), § 95 (Beleidigung des Kaisers oder eines Bundesfürsten), § 111 (Aufforderung zur Begehung einer strafbaren Handlung), § 130 (öffentliche Aufreizung verschiedener Classen der Bevölkerung zu Gewaltthäufigkeiten gegen einander), § 184 (unzüchtige Schriften). In dem Falle des § 111 und 130 jedoch nur dann, wenn dringende Gefahr besteht, daß bei Verjüngung der Beschlagnahme die Aufforderung oder Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde. Die Erklärung Delbrück's, daß

ohne die Annahme dieser Anträge das Gesetz für die Regierungen unannehmbar sein würde, kürzte die Debatte ab. Nach Anhörung von nur zwei Rednern nimmt der Reichstag die Anträge an. Die gesamte Fortschrittspartei mit Ausnahme von nur 4 Mitgliedern stimmten dafür. Lasker's dringliche Ansprache hatte ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Schlussbestimmung, daß das Gesetz einstellen für Elsaß-Lothringen keine Geltung haben solle, rief wiederum den Widerspruch Reichensperger's hervor. Auf Delbrück's Erwiderung, daß die Erklärung des Reichskanzlers, er könne die Verantwortung für die Verwaltung der Reichslande andernfalls nicht übernehmen, maßgebend seitens und von den Bundesregierungen zu der ihrigen gemacht werde, wird der § diesmal mit alleiner Opposition des Centrums angenommen. Eine Resolution der Commission, welche den Bundesrat auffordert will, in dem neuen Entwurf das Verfahren in Strafsachen betreffend, für Preszverbrechen und derartige Vergehen die Aburtheilung durch Schurgerichte festzusetzen, wird mit 164 gegen 119 Stimmen angenommen, nachdem eine motivierte Tagesordnung mit 141 gegen 135 Stimmen abgelehnt war.

Breslau, 17. September.

Die Vorbereitungen zu der am 1. December d. J. stattfindenden Volkszählung und Aufnahme der Gewerbe-Statistik im Deutschen Reich sind bereits beendet. Es bedarf nur noch — schreibt die „Voss. Zeit.“ — der Anweisungen, welche den einzelstaatlichen Behörden von ihren Centralstellen gelangen werden. Vor Allem rechnen das statistische Amt des Deutschen Reiches und die statistischen Centralstellen der Bundesstaaten auf die Unterstützung des Publithums. Auf die Volkszählung wird das größte Gewicht gelegt, weil gute Volkszählungen zu den nützlichsten und nothwendigsten Voranahmen der Staatsverwaltungen gehören. Bringt man z. B. die Zahl der Bevölkerung des Staates oder auch nur gewisser Gegenden und Kreise mit der Fläche derselben überhaupt und mit der Culturfläche insbesondere in Beziehung und vergleicht man die Ergebnisse mit analogen aus früheren Jahren, so kann man an der Verschiedenheit der Zahlen die wachsende Dichtigkeit der Bevölkerung, das Steigen des Grundwertes, die Veränderung des gewerblichen Charakters der Gegend, den Grad der Häufigkeit der Zu- und Wegzüge und vieles Andere ohne Weiteres ablesen. Die Alters-Verteilung der Bewohner im Zusammenhange mit der Altersverteilung der Gestorbenen ist die Grundlage einer genauen Mortalitätsstafel. Werden hierbei die hauptsächlichsten Berufsarten unterschieden, so gelangt man zu Mortalitätsstafeln für die einzelnen Berufsklassen, und solche Specialstafeln werden, je mehr die auf das menschliche Leben gegründeten Versicherungszweige in der großen Menge des Volkes Eingang finden, immer unentbehrlicher u. s. w. Bei der Volkszählung sowohl wie bei der Aufnahme der Gewerbe-Statistik müssen die statistischen Erhebungen vor Allem der Wahrheit entsprechen und vollständig sein. Es würde unverantwortlich sein, wenn die Gewerbetreibenden unvollständige oder unrichtige Angaben machen, aus Furcht, dieselben würden zu Steuerzwecken ausgebeutet werden. Keine einzelstaatliche Behörde hat das Recht, die statistischen Erhebungen zu derartigen oder irgend welchen Zwecken zu benutzen; das gesammte Material wird dem statistischen Amt des deutschen Reiches und zwar zu dem alleinigen Zweck der Verarbeitung und Benutzung für die statistische Methode zugestellt werden.

Der Sieg der Schützöller auf dem volkswirtschaftlichen Congress durfte ein Pyrrhusieg gewesen sein. Im Norden haben die deutschen Seehandelsstädte das Signal verstanden und die Ihrigen zur Abwehr aufgerufen. Von den Städten geht die Agitation in das flache Land; der Ackerbauer ist ja geborener Freibänder. Die landwirtschaftlichen Vereine der verschiedenen Regierungsprovinzen werden die Forderungen der Handelsstädte energisch unterstützen. Auch in Süddeutschland ergreift die Bewegung die Kreise der Landwirthe. In der offiziellen Zeitschrift des landwirtschaftlichen

Stadttheater.

(Margarethe.)

Es muß dahin gestellt bleiben, ob Zeit und Verhältnisse es vermögen werden, bei Beurtheilung der Gounod'schen Operncharaktere den lebten Erinnerungsfunktion an die Urbilder Goethes im deutschen Geiste zu ersticken. Und doch würde dies nicht nur zur absoluten Würdigung des Werkes selbst Wesentliches beitragen, sondern auch den darstellenden Künstlern wohl zu Statten kommen, welche jetzt immer noch die Unhaltspunkte für ihre Auffassung aus unserem großen Nationaldrama herüber zu holen genötigt sind und dadurch in einen unlösbar ästhetischen Conflict verwickelt werden.

Um wenigstens leicht dürfte aber gerade dem „Gretchen“ jene Emancipation von dem naheliegenden Vergleiche glücken, insofern sich hier mit dem Begriff der geistigen Wesenheit die Vorstellung eines bestimmt ausgeprägten Typus aus Engste verbunden hat. Hierzu kommt, daß kein anderer Charakter des Dramas einer musikalischen Gestaltung gleich nahe steht, daß also schon von vornherein die Ton sprache in diesem Falle nicht den bestimmden Eindruck macht, dessen ein singender „Faust“ oder „Mephisto“ schwerlich wird entrathen können.

Der überwiegende Stimmungsgehalt vermittelt die verwandtschaftlichen Beziehungen „Gretchen“ zum Wesen der Tonkunst und ihn hat Gounod an vielen Stellen voll zu wägen verstanden. Sein „König von Thule“ ist nach unserer Empfindung geradezu die schönste unter den bekannten Compositionen dieses Liedes und an wässerter Zartheit suchen die Monodien der Gartenseene in der modernen Literatur ihres Gleichen.

Dass nebenher Züge hervortreten, die dem deutschen Gretchen fern liegen, wie der coquette Schmuckwalzer, oder welche, selbst aus dem Geiste des französischen Bildes herausgeurtheilt, nichts als musikalische Couissenmalerei sind, wie der pathetisch aufgebaute C-dur-Schlussatz der Kirchenseene, wird die Familienähnlichkeit der beiden Charaktere im Allgemeinen nicht vermissen können. Diese Züge stehen zu vereinzelt da, um ihnen zu lieben die unsern Künstlerinnen denn doch näher liegende und ungleich poetievollere deutsche Auffassung des „Gretchen“ zu opfern. Tragen sie nur an den versänglichen Stellen die Farben nicht allzu hell auf, so dürfte es ihnen wohl gelingen, dem jetzt noch zu unausgelesezt vergleichender Thätigkeit hin neigenden Publikum unmerklich darüber hinweg zu helfen.

Dieses Kunstgriffes ist Frau Zimmermann nicht Meisterin und wäre sie es auch, es fehlte ihr doch in der äußeren Erscheinung jener Typus sinniger Unschuld, dessen wir oben als unzertrennlich von der geistigen Wesenheit Gretchens gedachten. Sie hat auf ihrer künstlerischen Palette wohl ausdrucksvolles Colorit für große tragische Leidenschaft, nicht aber die zarteren, gebrochenen Farben, wie solche die Zeichnung dieses Mädelchencharakters verlangt. Da, wo die Empfindung in breitem Strome sich ergiebt (Schluß des Liebesduets, Verklärung), nahm sie das klangreiche Organ voll in sich auf, wo sie schüchtern aufsieht, oder von herber Jungfräulichkeit eingedämmt werden soll, trat sie viel zu selbstbewußt zur Erscheinung. Nach dieser Richtung waren namentlich der erste Aktentheil zu bemängeln, wo das Hinsüberträumen aus dem Spinnliede in die Reminiszenzen an den Kirchgang eben so wenig schauspielerisch ausgearbeitet war, wie der Vortrag des „König von Thule“, der an einer Menge rhythmischem Fehler litt. „O halte Zeitmaß stets! Wie herbe ist Musik, so süß sonst, wenn der Tact ver-

legt und das Verhältniß nicht geachtet wird!“ sagt Shakespeare in seinem „Richard II.“ Dem Schluß der Arie wußte dagegen Frau Zimmermann wiederum gerecht zu werden und blieb es auch gegenüber vielen Stellen der Gartenseene.

Herr Sch. paßt zum „Faust“, wie die Faust aufs Auge, nur hinkt der Vergleich infofern, als er keineswegs größer als seine künstlerische Aufgabe war. Die Schauspielkunst scheint auch die Achilleseife des Herrn Aglipky zu sein, mit dessen gesungenem „Mephisto“ man recht zufrieden sein konnte. Durch Läuterung der Vocalisation muß er aber den Nasalton der höheren Lagen zu entfernen suchen und andererseits darauf achten, Stellen, mit denen er Mitspielende apostrophirt, nicht ins Publikum hineinzufügen. — Eine Heiterkeit hinderte Herrn Schlosser (Valentin) merklich an der Entfaltung seiner Mittel. Die kleineren Partien des „Siebel, Brander und der Marthe“ waren bei den Damen Leeb, Weber und Herrn Rieger in sicherer Obhut. Das Ensemble verließ bis auf den durch ein überzeugtes Tempo geschädigten Soldatenchor durchweg glatt. P. S.

Zur Frauenfrage.

(„Die Frau auf dem Gebiete der National-Oekonomie.“ Von Lorenz von Stein (Stuttgart, J. G. Coita'sche Buchhandlung.)

Es ist nur ein kleines Buch des berühmten Volkswirths Lorenz v. Stein, das mir vorliegt, aber eines, das uns Interesse und Liebe abgewinnt. Es ist ein Buch, geschrieben mit dem Verstand eines Gelehrten und dem Herzen eines Liebenden. Es ist von überzeugender Wahrheit und zugleich von poetischer Schönheit. Und es ist mit unmöglich, zu glauben, daß eine Frau, die es läse, nicht ebenso durchdrungen von jener, wie entzückt von dieser sein könnte.

Der Gegenstand, den es behandelt, ist ein ernster und hochwichtiger: die Frage, welchen Platz nimmt die Frau als Hausfrau in der Nationalökonomie ein? welches ist der wirtschaftliche und mittelst desselben der ethische Wert dieser Frau? Es hat bis jetzt ein Wider spruch geherrscht zwischen der Stellung des Weibes in der Dichtkunst und seiner Wertschätzung für das Leben. Die Poesie hat das Weib zu allen Zeiten wie eine Göttin verherrlicht und seinen Psalms mit Rosen bestreut, aber mit der Verherrlichung im Liede ist seine Geringachtung im Wirtschaftsleben Hand in Hand gegangen. Und selbst in unserer Zeit, wo man den Grundzusammenhang von dem Rechte der Arbeit — „wozu man befähigt ist, dazu ist man auch berechtigt“ — auch auf die Frauen angewendet begonnen hat, ist immer mehr der Gesichtspunkt einer gleichnerischen Toleranz oder des zwingenden Bedürfnisses, als die Anerkennung ihres höheren wirtschaftlichen Wertes in den Vordergrund gestellt worden. Man achtete die Frauen wie die Blumen auf dem Felde, die der erste Schnitt bei Seite wirkt und nur spielende Klüder zu farbigem Kranze winden. Es ist hohe Zeit, daß die richtige Erkenntnis sich allgemein, insbesondere bei den Frauen, selber, Bahn breche. Wenn Jean Paul sagt: „sie sind das zarte, schöne, aber doch schwache Geschlecht“, so ist dies, wenn man das eheliche Güterleben ins Auge sieht, nicht richtig. Sie sind auf diesem Gebiete eine Kraft, deren Bedeutung für die Entwicklung derselben absolut notwendig erscheint.

Eine gewaltige Macht, welche unser Leben beherrscht und wenn auch nicht das Glück selbst, so doch eine Bedingung derselben ist, die wir „Wermögen“, „Gut“, „Reichtum“ nennen, entsteht und wirkt nach bestimmten Gesetzen. Ein Gut wird immer aus einer Substanz

durch die Arbeit erzeugt, es wird, wenn es erzeugt ist, wieder verzehrt oder verbraucht, und aus dem Verbrauch oder der Verzehrung entsteht wiederum ein anderes Gut. Die Bewegung des Gutes äußert sich also in drei Gründformen: Erzeugung, Verzehrung und Wiedererzeugung — oder Production, Consumption und Reproduction. In diesem Prozesse, der sich im Güterleben überhaupt, also auch in dem der Ehe abspielt, welche Rolle kommt da der Frau zu? Die Antwort lautet: Während der Mann die Erzeugung der Güter, wird die Frau die Verzehrung, beide zusammen aber die Wiedererzeugung derselben zu ihrer Aufgabe haben; oder: der Mann ist für den Werth, die Frau für den Genuss, beide aber gemeinsam für die Bildung des Vermögens aus dem richtigen Verhältniß des Genusses zur Erzeugung des Werths bestimmt.

Die in der Verzehrung arbeitend thätige Hausfrau — das ist das Thema der Stein'schen Schrift. Die Lehre der Hauswirtschaft — das ist die Nationalökonomie der Frau, von der hier gesprochen wird.

Das Bedeutende dieses bisher ganz unbeachteten Zweiges der Volkswirtschaft leuchtet ein. Man braucht nur einen oberflächlichen Blick in das Familienleben zu thun, um sich zu überzeugen, daß das Gedelben desselben wesentlich davon abhängt, wie die Frau dem wirtschaftlichen Ressort vorsteht, und nicht mit Unrecht erblickt man den besten Maßstab für die Wohlfahrt eines Volkes in dem Grade der häuslichen Tugenden seiner Frauen. Es sind nur bescheidene Tugenden, die man darunter begreift: die Reinlichkeit, die Sparsamkeit; aber ihre Macht ist so groß, daß man sagen kann, sie beherrschen unser ganzes Culturleben. Mit dem Hause beginnt erst die allgemeine Gesittung, auf dem Hause beruht die moderne Cultur. Aber wo gebe es eine rechte Häuslichkeit ohne weibliche Ordnung? „Die Ordnung kann mit den Besitz nicht geben, aber sie kann den Werth des Ganzen verdoppeln, indem sie den jedes einzelnen Dinges erhöht. Sie erzeugt nichts, aber sie erhält Alles.“ Wo gebe es eine beglückende Häuslichkeit ohne die freundlichen Schwestern der Ordnung: die Reinlichkeit

lichen Vereins in Baiern wird dargelegt, daß die bayerischen Landwirthe entschieden für den Freihandel in die Schranken treten müssen."

Wie traurig es in der Schweiz noch hier und da mit der Volksbildung aussieht, hat die Prüfung bewiesen, welche kürzlich an den Rekruten von Uri, Schwyz, Wallis und Graubünden in Altstorf vollzogen wurde. Bei dieser Prüfung von 223 Mann mußten 48 als völlig bildungslos der Nachschule überwiesen werden, und zwar von 42 Umrn 6, von 74 Schwyzern 17, von 101 Wallisern 25 Mann. Bei diesem sehr ungünstigen Resultate kann als Entschuldigung gelten, daß diese Rekruten aus Gebirgs-cantonen kommen, in denen das Schulwesen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Der strenge Winter und der weite gefährliche Weg macht den Kindern den regelmäßigen Schulbesuch geradezu unmöglich. Immerhin könnte für das Schulwesen weit mehr geschehen. Sehr schlechtes füllt durchweg die „Vaterlandskunde“ aus. Ein großer Theil der Wehrmänner wußte nicht einmal, wie viele Cantone die Schweiz zählt, und Rekruten aus dem Wallis glaubten fest, die Schweiz stehe unter dem „Kaiser“. Die Helden von Sempach und Morgarten, wie die Männer vom Rütli waren sehr vielen böhmischen Dörfern!

In Italien hält die Feier von allerhand Festen die eigentliche Politik noch im Hintergrunde. Was die Michel-Angelo-Feier in Florenz betrifft, so ist die Klage bedeutsam, welche in einem Festberichte der „R. B.“ über die Adresse des freien deutschen Hochstifts geführt wird. „Ich kann nicht umhin, sagt die betreffende, aus Florenz vom 13. September datirte Correspondenz, „Einiges aus diesem gutgemeinten Schriftstück hier mitzuteilen; der geneigte Leser wird mit mir der Ansicht sein, daß es doch angezeigt sein möchte, in Zukunft bei solchen Gelegenheiten sich etwas weniger phrasenhaft und etwas vorsichtiger auszurütteln. Was soll das z. B. heißen: „Aus dem vielumwölkten Norden drangen seit Jahrtausenden der Germanen lichtverlangende Schaaren, Italiens Sonnenglanz beseidend, über die eisigen Alpen. Verderbenbringend verbarben sie, ohne ihrer Heimat das entbehrte Heil zu gewinnen?“ Noch bedenklicher möchte aber das dann folgende sein: „Das verwüstete Italien aber sandte, Böses mit Gute edelmüthig vergeltend, in ihrer Vaterlandes cimmerische (auch das noch) Finsterniß das Licht des Glaubens, der Belehrung, der Künste, und je mehr es gab, je reicher stand es da!“ Um den Adressaten das Verständniß dieser Adresse zu erleichtern, bat man sie zugleich in italienischer Uebersetzung drucken und verbreiten lassen. Dabei sind denn auch wieder Wendungen untergelaufen, welche über den Urtext noch mehr cimmerisch Finsterniß verbreiten, als ihm schon an sich eigen ist.“

In Frankreich hat dat das neueste famose Machwerk Victor Hugo's wenigstens bei den entschiedenen Ultramontanen Beifall gefunden. Ja, das „Univers“ ist von denselben so sehr gerührt, daß es sich zu dem Geständniß berbei läßt: Victor Hugo habe eine „unbestimmt Empfindung für die in Europa herrschende Unordnung“, aber die „wahren Ursachen“ dieser Unordnung seien ihm verborgen. Herrn Ventillot's Organ spricht sich über die „wahren Ursachen“ nicht weiter aus, sondern begnügt sich damit, sie indirect anzudeuten, indem es das „Frankreich Chlodwig's, Karls des Großen und des heiligen Ludwig“ mit dem „Preußen Friedrichs von Brandenburg“ in einer nicht mißzuverstehende Parallele bringt.

Dat die Umtreibe der Bonapartisten in den Pariser, Chiselhurst feindlich gebliebenen Kreisen immer größere Besorgnisse erregen, geht unter Anderem schon aus der Sprache des „Moniteur“, des Organs des Herzogs Decazes, zur Genüge hervor, welcher tagtäglich die Aufmerksamkeit des Kriegsministers auf die bonapartistische Propaganda in der Armee hinleitet und, nebenbei gesagt, auch nicht ohne Erfolg, da, wenn man dem „Echo und“ „Glauben schenken darf, der General Cissey an alle Corps-Commandanten — dieselben sind jedoch größtentheils Bonapartisten — den Befehl gefandt hat, die Rekruten der Classe von 1867 gegen die imperialistischen Intrigen sicher zu stellen. Die bonapartistische Propaganda ist es aber

nicht allein, was im Augenblick die genannten Kreise besorgt macht. Dieselben sind auch sehr beunruhigt wegen der Folgen, die der endgültige Übergang der Prinzen von Orleans in das republikanische Feldlager haben wird. Sie befürchten nämlich, daß das von den Prinzen von Orleans gegebene Beispiel nicht von allen ihren Anhängern befolgt werden wird und daß ein großer Theil dieser, welche bisher die Herstellung einer konstitutionellen Monarchie noch immer erhofften, sich, da sie vor Allem Anti-Republikaner sind, den Bonapartisten anschließen werden, welche nach der republikanischen Erklärung der Prinzen mit Ausnahme der Erz-Royalisten, die aber ohne allen Anhang sind, nur noch die einzigen Vertreter des monarchischen Systems sein werden. Auf die Vorgänge in der Kammer, wenn die Orléanisten sich in Zukunft als getreue Anhänger der Verfassung bewähren, wird es natürlich ohne Einfluß sein, ob ein Theil ihrer Anhänger ihr Auftreten billigt oder nicht. Da aber die Bonapartisten die durch die republikanische Erklärung der Prinzen von Orleans geschaffene Lage bei den Neuwahlen selbstverständlich auszubeuten versuchen und bei dieser Gelegenheit ihre Kandidaten nicht als die Vertreter des Imperialismus, sondern auch als die alleinigen Repräsentanten der Conservativen und Ordnungspartei auftreten werden, so hält man es in den oben erwähnten Kreisen nicht für unmöglich, daß die große Masse der Wähler, die nur noch zwischen dem, wenn auch etwas verdeckt auftretenden Bonapartismus und der Republik zu wählen haben werden, sich für die anticonstitutionellen Kandidaten aussprechen könnte. Falls an der Spitze der Regierung ein der Verfassung treu ergebener Mann stände, so wäre ein derartiger Ausgang der Wahlen jedenfalls nicht zu befürchten. Da dies aber nicht der Fall und es bei dem Eigentüm der Marschalls zu besorgen ist, daß, falls Buffet fällt, er einen noch reactionäreren Mann mit der Leitung der Geschäfte betrauen wird, so ist es, wie eine Pariser Correspondenz der „R. B.“ bemerkt, sehr begreiflich, wenn man die von den Chiselhurstern zur Schau getragene Hoffnung, bei den Neuwahlen bedeutende Vortheile zu erringen, keineswegs als leere Prahlerie betrachtet.

Für die englischen Blätter stehen die Vorgänge in der Türkei nach wie vor im Vordergrund der politischen Discussion. Die Blätter versäumen nicht, in langen Leitartikeln Tag für Tag ihre Ansichten über die orientalische Frage und deren möglichst schnelle Erledigung dem Publikum zum Besten zu geben. Am originellsten in dieser Hinsicht ist der „Spectator“, das bekannte Wochenblatt, in seiner jüngsten Nummer. Er schlägt nichts Geringeres vor, als daß England sich mit Deutschland zusammenthun und ohne Rücksicht auf Österreich und Russland, ja selbst auf die Türkei, einen Plan zur Ausführung bringen sollte, durch welchen auf dem Wege der Errichtung von Vasallenstaaten den Zwistigkeiten zwischen Türken und Christen in Europa ein bestriedenes Ende gemacht werden könnte. Der Gedanke erscheint deshalb besonders originell, weil der „Spectator“ gewöhnlich auf den Fürsten Bismarck, dem er alle möglichen arglistigen und weitreichenden Anschläge zutraut, ein aufmerksam und höchst argwohnisches Auge merkt gerichtet hält. Die conservative „Hour“ meint zu diesen Auslassungen des Wochenblattes, das heutige Cabinet würde ganz Europa in Erstaunen setzen, wenn es in solcher Weise die traditionelle Politik Englands umformen wollte, und selbst ein so glänzender Diplomat wie Fürst Bismarck, würde bei all' seiner Kühnheit schwerlich zu dem Plane die Hand bieten.

Aus Spanien meldet man, daß General Quesada, der Oberstkommandirende der Nordarmee, in Pamplona angelkommen ist und bald die vorläufigen Operationen beginnen wird, die den Herbstfeldzug des Königs Alfons einleiten sollen. Derselbe soll kurz, rasch und entscheidend werden und mit dem Falle von Estella und der Flucht Don Carlos' endigen. „Dieser königl. Theatercoup“, so sagt ein Berichterstatter der „Ball Mall Gazette“, soll so vorbereitet werden, daß der jugendliche Herrscher nur an einem Schnürchen zu ziehen bricht, um ein Held zu werden. Aber Spanien ist das Land der Überraschungen und unerwarteten Ereignisse, und obwohl alle Aussicht-

dehnung dieser Arbeit zu untersuchen. „Alle gute Wirthschaft“, sagt der Verfasser, „beruht auf dem Verhältnisse der Geldsumme, welche der wirtschaftliche Verbrauch von der Summe des Erwerbes in Anspruch nimmt.“ Ueberschreitet erstere die letztere, so tritt ein, was man die Krankheit der Wirthschaft nennt, zuerst, mit schwachen, kaum merklichem Symptomen: kleinen unbezahlten Tagesrechnungen und vergleichen; aber aus den Tagesrechnungen werden Monatsrechnungen, und das Deficit im Wirtschaftsbetrieb wächst und wächst. Die Ziffer ist unerträglich; sie legt ihre kalte Hand auf Glück und Liebe, und die erste Thräne fällt auf die erste — unbezahlte Rechnung. Welche Prosa! Und doch Welch ein furchtbare Ernst in dieser Prosa! Kennt ihr sie? Ihr hättest eure Kinder vor jeder Krankheit, vor jeder Erkrankung, ihr begiebt eure Blumen, ihr füttert eure Vögel — und ihr zeigt es dem jungen Mädchen nicht, wie das gefährlichste Gift alles ethelichen Glücks langsam und unbeachtet in eurem Hause wuchern kann, bis es ins Mark dringt, und der wirtschaftliche Tod zum Tod der Liebe — und wie oft zum Tod des Lebens wird!“ Aber was hat die Frau zu thun, um dieser Krankheit vorzubeugen? „Das erste und absolute Principe aller Arbeit der Frau ist das Festhalten an der Summe in der Haushwirthschaft, welche der Mann der Frau geben kann.“ Und wie kann sie das? Die eigentliche Hauswirthschaft ist nur ein Theil des allgemeinen Haushaltes, sie umfaßt das Gebiet der Tages- und Wochenrechnungen im Gegensatz zu den festen Ausgaben für Wohnung, Kleidung, Feuerung, Dienstboten und dergleichen — die innere Wirthschaft der Familie im Gegensatz zum äußeren Wirtschaftsgefecht. Während die Frau auf jenem Gebiet unumschränkt Herrin ist, theilt sie die Herrschaft auf diesem mit dem Manne. Der Erfolg der wirtschaftlichen Arbeit der Frau ist also abhängig von zwei Voraussetzungen: erstens von ihrer Theilnahme an der Feststellung des allgemeinen wirtschaftlichen Planes für den Haushalt und dann von der tüchtigen Verwaltung des ihr allein anvertrauten Wirtschaftsgebietes. Beides ist nicht möglich ohne Erfahrungen, ohne Kenntnisse. Alle die scheinbar unbedeutenden hauswirthschaftlichen Dinge haben „eine natürliche Rangordnung unter einander und es ist Niemandem, auch der liebenswürdigsten Frau nicht, gestattet, sich auch nur eine Woche lang über diese Rangordnung der häuslichen Bedürfnisse zu täuschen, ohne den Irrthum gar bald zu empfinden“.

Wie aber, fragen wir, soll die Frau in den Besitz dieser Kenntnisse und Erfahrungen, wie zum Bewußtsein ihrer unabsehbaren Pflichten als Hausfrau gelangen? Etwas durch populäre Werke über Nationalökonomie, die man in höheren Töchterschulen einführt, und aus denen die der Töchterschule Entwachsenen sich selbstthätig zu bilden hätten? Man populärisiert ja jetzt jede Wissenschaft: wir haben populäre Chemien, Medicinen, Physiken, Rechtswissenschaften, und noch mehr — wir haben alle diese Befolkskundlichungen auch in besonderen Ausgaben für das weibliche Geschlecht. Warum also nicht eine Nationalökonomie in diesem Stile? Nun, offen gestanden, ich halte von dieser homöopathisch verdünnten und verzuckerten Weisheit ebenso wenig wie der Verfasser unseres Buches und man wird an der Aufrichtigkeit meiner Überzeugung nicht zweifeln, wenn ich rechtig bekenne, daß ich einstmals in einer Schrift über die „Frauen im Recht“ den Pfad der homöopathischen Weisheit selbst zu wandeln mich versöhnen ließ. Nein, diese Austerlehrbücher sind nichts wert. Es fördert das Urtheil und bereichert die Bildung der Frau nicht, wenn man ihren Geist vollstropft mit Formeln und Begriffen, die ihrem Wirkungs-

zu sein scheint, daß der Krieg sich seinem Ende nähert, so müssen wir diesen Fall doch nicht als sicher annehmen, bevor er sich vollzogen hat. Man darf die Thatache nicht aus den Augen verlieren, daß der spanische Credit in den letzten Jahren liegt und daß die Regierung nur mit harter Mühe die aller-nothwendigsten Bedürfnisse für den Krieg bestreiten kann. Sollten die Carlisten aushalten, so ist es wahrscheinlich, daß der Patriotismus der spanischen Armee auf die Probe gestellt wird, indem sie ohne Sold oder doch bei bedeutenden Soldnässen zu kämpfen haben wird. Das wissen die Carlisten wohl und es ist dies für sie ein Hauptsporn zur Ausdauer. Indessen steht es im carlistischen Lager um diesen Punkt noch viel schlimmer.

Wie sehr den Vereinigten Staaten von Amerika die römische Kirche nachgerade zu Kopfe wächst, darüber haben wir schon wiederholte und unwiderrückliche Zeugnisse beigebracht. Einem Berichte der „Allg. ev.-luth. R. B.“ entnehmen wir Folgendes:

„Rom arbeite hier mit großer Kraftausbung und das Wachsthum der römischen Kirche ist erstaunlich. In alle öffentlichen Lemter weiß sie ihre Agenten zu bringen, weshalb sie bei den Wahlen mit größter Lebhaftigkeit und allen Mitteln sich beteiligt. Die Politiker rechnen deshalb sehr mit ihnen, die Behörden sind sehr zuvorlommend, und die öffentlichen Kassen stehen ihnen für ihre milden Stiftungen mehr als irgend einer anderen Kirchenpartei offen; selbst die protestantische politische Presse versteht es, ihnen zu schmeicheln, so daß man es dem Bischof von St. Louis nicht verdenken kann, wenn er vor einiger Zeit im Gefühl dieses Wachstums seiner Kirche äußerte, in wenigen Jahrzehnten werde Rom in Amerika die Majorität der Stimmen haben, und dann sei es mit der Religionsfreiheit vorbei. In vielen Kreisen fühlt man sich auch schon bedroht und räfft sich hier und da auf, Rom zu opponieren. Durch die Triumphe des Sommers sicher gemacht, hatten fürztlich an mehreren Orten des Staates New-York die Römischen verlangt, für ihre Gemeindeschulen dieselben Buschüsse aus den öffentlichen Kassen zu erhalten, wie sie die staatlichen Schulen selbst zukommen. Aber diesmal hatte man sich verrechnet. Überall wurden diese Angriffe zurückgeschlagen und Roms Pläne vereitelt.“

Wir ergänzen diese Mittheilungen der Allg. ev.-lutherischen „R. B.“ durch einige Angaben, die wir der in Washington erscheinenden Monatsschrift „Republik“ entnehmen. In dem Junibeste dieser Zeitschrift wird nämlich darauf hingewiesen, daß die römisch-katholische Kirche, um die Vereinigten Staaten nach Möglichkeit zu romanisiren, sich besonders bestrebt, die Erziehung der Kinder während der nächsten zwei oder drei Generationen in die Hand zu bekommen. Sodann heißt es wörtlich:

„Schon vor Jahren wurde zu diesem Zwecke das amerikanische allgemeine Schulsystem angegriffen und der Versuch gemacht, die Bibel aus dem Religionsunterricht zu entfernen, indem dieselbe als ein protestantisches Sectenbuch dargestellt wurde. Wäre dieser erste Schritt gelungen, so würde der zweite der gewesen sein, den amerikanischen Schulunterricht als irreligiös und verdammungswürdig zu denunciren. Ihr nächster Schritt bestand darin, von den gezeigenden Behörden einen Theil der Schulsonds für die eigenen römisch-katholischen Schulen zu verlangen; der Staat soll sie auch mit allen Mitteln vertreiben, um eigene konfessionelle Schulen in jeder Gemeinde zu gründen und deren Bestand sicher zu können. In der Stadt New York befinden sich bereits 61 auschließlich römisch-katholische Schulen, in welchen circa 25.000 Kindern täglich die römisch-katholischen Gejünnungen, Principien und Doctrinen eingetauft werden. Um die feindlichen Gefühle der katholischen Geistlichkeit klar zu legen, citieren wir aus der unlängst von dem Jesuiten Waller in Newyork gehaltenen Predigt bezüglich der Schulen einige Stellen. „Wehe den Eltern“, schreibt er von der Kanzel herab, „welche ihre Kinder in die öffentlichen Schulen schicken, und welche allen jenen, welche insgeheim diese Schulen begünstigen; ich möchte nicht am Jüngsten Tage an ihrem Platze sein“ etc. „Die öffentlichen Schulen sind Schulen des Lasters, und wer von euch Kinder dahin sendet, kann keine Gnade vor Gott finden; ihr dürft die Sacramente der Kirche in der Lodesstunde nicht erwarten; ja ich würde die heiligen Sacramente ebenso gut an einem Hund“ administriren, als an einem Katholiken, der seine Kinder in die öffentlichen Schulen sendet.“

Economiche Wohlfahrt mitberuht. Wenn das zugleich den Männern zum Vortheile gereicht, wenn das Haus, in welchem weibliche Ordnung, Sinnigkeit und Einsicht walten, für ihn ein Ort des Friedens und des höchsten Glücks ist — nun, so mag man immerhin den, der solches Haus aufzurichten strebt, einen Egoisten nennen. Was thut? Wenn nur recht viele Andere sich neben ihm gleicherweise anbauen möchten! Freilich ist es selbstverständlich, was von den Frauen verlangt wird: daß sie Hausfrauen seien und ihre Töchter zu solchen erziehen sollen. Denn das Wahre ist immer das Logische, das was der Verstand schon an und aus sich uns lehren sollte. Aber das Selbstverständliche ist nicht immer auch das Uebliche und Gewöhnliche im Leben. Die Unwirthschaftlichkeit und Untüchtigkeit der Frauen unserer höheren und mittleren Kreise ist ein Gegenstand berechtigter Klagen, die Ungleichheit der weiblichen Jugend unserer sogenannten guten Gesellschaft in allen wirthschaftlichen Dingen eine so auffällige Thatsache, daß mit Scheint, ein Mahnruf, eine Unterweisung an die Mütter und Töchter dieser Stände sei nichts Triviales, nichts, dem nicht alle Anerkennung zu Theil werden müßte!

Wenn daher spöttisch gesagt wird: „der Vortrag des Herrn von Stein wird großes Glück machen, und wenn der Verleger den guten Einfall hätte, die zweite Auflage in Miniaturformat sammt Goldschnitt erscheinen zu lassen, so liegt das Büchlein im nächsten Winter auf allen Weihnachtstäschchen, wo bisher nach einem alten frommen Brauche die anständige Langweileitigkeit des Herrn von Heyden: „das Wort der Frau“, zu prangen pflegte“, — so weiß ich, daß in dem Hauptpunkte unsere Frauen und Mädchen dem Später Recht geben werden. Aber sie werden nicht erst auf die Goldschnitausgabe warten; bedarf es denn des Glittergoldes, wo so viel echtes Gold ihnen engegenblickt?

Julius Weil.

Uenzer Friz uf der Flucht.

(Episode aus den Liegnizer Festtagen, 14. September.)

M Kunprinz sein de Leute gutt,
Und wu a sich od lädt blicken,
Do hoat's och gleich an Hessen Gulf
Ut reen wie zum Derdrüden.

Am tätschten oder is's i'm doch
Ci Liegniz is's i'm vergangen,
Dort hielt'n i'n de Leute goar
Aus purer Liebe gesangen.

Bur em Haus, ei doas a gegangen woar,¹⁾
Wie de Ohmene²⁾ worn je versammelt,
Zum Hurrahshrein —; a funnde nich raus,
Denn de Thüre woar wie burrammelt.

Do lachte der Prinz: „Noch fab kein Feind
In der Schlacht mich wanzen und weichen,
Doch hier, wo die Liebe mich attaquirt,
Hier muß ich die Segel streichen.“

Durch de Hingethüre rucl' a aus,
(Die woar noch frei zum Glücke,)
Und hieb sich durch a Goartenzaun
Mit der Axt zur Flucht 'ne Lücke.

Und do is's geschähn, was fuster bei däm
Kee Mensch nich hätte begrissen,
Uenzer Friz, 'm Kaiser sei Haldensuhn
Ihs richtig — ausgelnissen!

Robert Rössler.

¹⁾ Auf der Mauerstraße. ²⁾ Ameisen.

Deutschland.

= Berlin, 16. Septbr. [Die Justizcommission. — Die Revision des Strafgesetzbuchs. — Die Kosten für die Kinderpest. — Die Freikarten für die Abgeordneten.] Bis zum Abschluß der Berathungen der Justizcommission des Reichstages über die Strafprozeßordnung sind mindestens noch 14 Tage erforderlich, man wird also diesen Theil der Arbeiten auch nach der Beurlaubung der bairischen Mitglieder noch einige Zeit forsetzen müssen. Es folgt dann, wie bereits mitgetheilt, um den Wünschen des Bundesrates zu entsprechen, sofort die Berathung über die Handelsgerichte. Bei der zweiten Lesung der Strafprozeßordnung wird wahrscheinlich beim Eingang in die Berathung die Berufungsinstanz als cardinale Präjudicialfrage vorab zur Entscheidung kommen. Es wird sich dabei zu zeigen haben, ob man wirklich ein allen idealen Anforderungen an eine Strafprozeßordnung für ganz Deutschland entsprechendes Gesetz oder nur eine Codification des bestehenden Strafprocesses mit den Verbesserungen, welche die überwiegende Meinung der Wissenschaft und Praxis für sich haben, herzustellen im Stande ist. — Erst jetzt läßt sich mit Bestimmtheit absehen, daß der nächsten Session des Reichstages eine Vorlage über Revision des Strafgesetzbuches zugehen wird. Im Allgemeinen läßt sich darüber mittheilen, daß der bezügliche Entwurf in zwei große Abschnitte zerfällt, indem er heils das bestehende Strafgesetz einer Revision unterzieht, heils da, wo sich Lücken gezeigt haben, neue Bestimmungen anordnet. In letzterer Beziehung hat man namentlich ein internationales Strafrecht in das Auge gesetzt und auch hier nehmen die Dinge weitere Dimensionen an, als es der vielfach erwähnte Fall Duchesne erheischen möchte. Der Grund, aus welchem sich die Einbringung der preußischen Anträge, wie wir zur Zeit mitgetheilt haben, verzögerte, liegt in dem Umstande, daß mehrere Ministerial-Ressorts besondere Revisionsanträge gestellt hatten, welche der Justizminister erst einer Überarbeitung unterzogen müßte. In Bezug auf diese Vorlage dürften die Verhandlungen der nächsten Reichstagsession ein hervorragendes Interesse gewinnen. — Die Maßregeln, welche auf Reichskosten gegen die Kinderpest im Jahre 1873 ergriffen worden sind, haben nur zu einem kleinen Theil in die Jahresrechnung für 1873 aufgenommen werden können. Der Hauptbetrag von circa 120,000 Thalern ist erst nach dem Finalabschluß v. 1873 liquidirt worden. Im Jahre 1874 sind an Kosten der leibzeicheneten Art für die Regierungsbzirke Breslau, Liegnitz, Oppeln und das Königreich Baiern zusammen 129,864 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf. zur Anweisung gelangt. Hierzu kommt ein Kostenbeitrag, welcher im Jahre 1873/74 im Königreich Sachsen durch Grenzsperrmaßregeln veranlaßt worden ist, sowie ein Beitrag von 628 Thlr. 7 Pf., welcher im Jahre 1872 in Preußen, Elsaß-Lothringen und Hamburg erwachsen und erst nachträglich zur Liquidation gelangt ist. — Zu den Staatsüberschreitungen des Jahres 1874 gehört u. a. eine Summe von 1755 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. Zuschlag zur Entschädigung der deutschen Privat-Eisenbahnen für die Freikarten der Reichstagsmitglieder. Die Erhöhung war dadurch entstanden, daß gegen die ursprüngliche Annahme nicht nur den auswärtigen, sondern auch den in Berlin wohnenden Abgeordneten solche Karten behändigt wurden. Die Entschädigung der Bahnen hat durch nachträgliche Vereinbarung in der Weise stattgefunden, daß für jeden in Berlin wohnenden Abgeordneten die Durchschnittsmittelzahl, welche von der, dem ursprünglichen Abkommen entsprechend ermittelten Gesamtmittelzahl auf jeden der außerhalb Berlins wohnenden Herren entfiel, in Rechnung gestellt und mit 6 Sgr. für die Meile vergütet worden ist.

[■] Berlin, 16. Sept. [Die Lage in der Herzogowina. — England. — Das Pferdeausfuhrverbot. — Revision des Strafgesetzbuches.] Beziiglich der weiteren Entwicklung der türkischen Frage scheinen in offiziösen Kreisen die Ansichten weit auseinander zu gehen. Während man einerseits annimmt, die Regierung in Konstantinopel werde nach Niederwerfung des Aufstandes in der Herzogowina nun ohne Weiteres und mit freudiger Selbstentzündung dazu schreiten, durch Verwaltungsreformen die Wünsche der betreffenden Landestherrschaft zu zufriedenzustellen (in der That wird dies in einer offiziösen Correspondenz der „Carls. Ztg.“ ganz unumwunden ausgesprochen), lassen andere aus Wien kommende offiziöse Stimmen die Besorgniß laut werden, daß für die Großmächte die Noth erst recht losgehen wird, da der Turke, siegestrunken durch seine Erfolge, nicht daran denke, die von ihm geforderten Reformen ins Leben treten zu lassen. Die eine Correspondenz, die sich den Anchein giebt, als sei sie direct aus türkischen Regierungskreisen informirt, erklärt die Verhandlungen der Consuln zu Mostar nunmehr für völlig gegenstandslos, die andere will denselben erst recht die Functionen einer großen Untersuchungs-Commission zuweisen. Wie glauben, daß beide Ansichten zu weit gehen, und daß die Wahrheit auch hier, wie sonst, in der Mitte liegt. Vielleicht möchte man in türkischen Kreisen die Meinung erwecken, als werde es keines Druckes von außen bedürfen, um die Pforte zur Einführung eines „verbesserten status quo“ zu bewegen, und mag auch der Wille dazu in Konstantinopel vorhanden sein; auf der anderen Seite aber ist die Trägheit des türkischen Regiments und seine Unlust zum Reformiren bekannt genug, um die in Betreff der Ausführung gehegten Zweifel zu rechtfertigen. Die diplomatische Einwirkung auf den weiteren Gang der Dinge an der unteren Donau wird also wohl kaum entbehrlieblich werden, und dürfen namentlich Russland und Österreich (Deutschland sieht ja mehr in zweiter Linie) auf eine solche nicht verzichten wollen. Im Übrigen kommt dazu, daß, trotz der offiziösen türkischen Depeschen, die Niederwerfung des Aufstandes noch keineswegs als vollendet angesehen werden kann. — Die Abfertigung, welche England in einem aus St. Petersburg datirten Brieve der offiziösen „Polit. Corr.“ in Wien zu Theil geworden ist, hat unseres Wissens in englischen Blättern eine Entgegning noch nicht gefunden. Es ist dies auffallend genug und kann zu der Meinung verführen, daß man in England die Sache totischweigen möchte. Indes war Ton und Inhalt jenes Schreibens dermaßen provocitend, daß es kaum unbeantwortet bleiben kann, wie schwer es in London auch fallen mag, die namentlich Russland gegenüber beobachtete Politik in der türkischen Frage zu rechtfertigen. Dazu kommt, daß es England meisterlich verstanden hat, auch Deutschland und Österreich vor den Kopf zu stossen, ein Umstand, der seine Position wesentlich verschlimmert. Man macht hier kein Hehl aus dem Mangel an Sympathien für die englische Regierung und gesteht, daß lediglich Courtoisie wegen der nahen Verwandtschaft der beiden Hsfe von Berlin und London äußerlich ein gutes Einvernehmen aufrecht erhält. — Wie verlautet, ist seitens der beiheiligten Ressortminister an den Fürsten-Reichskanzler ein dahin gehendes Gesuch gerichtet worden, das Verbot wegen der Pferdeausfuhr aus Deutschland wieder aufzuheben. Namentlich das landwirtschaftliche Ministerium soll sich warm dafür verwenden, und hätte die Reise des Ministers Dr. Friedenthal nach Ost- und Westpreußen an erster Stelle den Zweck gehabt, sich mit den dortigen Großherzögen über ihre dabei ins Spiel kommenden Interessen auseinanderzusetzen. Ob der Fürst dem Antrage Folge geben wird, da er seinerseits das betreffende Verbot als eine hochpolitische Maßregel auffaßt, wird hier mindestens als zweifelhaft an-

gesehen; bekanntlich aber sind im Lande wiederholt, und nicht jetzt erst, Stimmen laut geworden, die im wirthschaftlichen Interesse eine Aufhebung des Pferdeausfuhrverbots verlangten, indem sie dasselbe als in hohem Maße schädigend bezeichneten. Es wäre zu wünschen, daß dem gegenüber eine recht genaue Abwägung aller dabei zu berücksichtigenen Momente, Vortheile und Nachtheile, die dem Lande entstehen könnten, stattfinde. — Die Revision des deutschen Strafgesetzbuches wird, wie wir hören, eine viel umfassendere werden, als es anfangs befürchtigt war. Außer den bereits angeborenen Veränderungen, die man über die Antragsdelicta u. a. in Vorschlag gebracht hat, und neben dem einzuschaltenden sogenannten Paragraphen Duchesne will man alle die Bestimmungen, welche von internationalem Charakter sind, also namentlich Abschnitt 3 u. ff. des II. Theils des Straf-Ges.-B., Bekleidung von Bundesfürsten und Regenten fremder Staaten (soweit dieselben Reciprocity zugestehen, die das Strafrecht hierbei stets voraussetzt), einer genauen Prüfung und Umarbeitung unterziehen. Die Arbeiten werden zunächst im Reichskanzleramt vorgenommen und zwar, wie wir hören, auf Antrag des Fürsten-Reichskanzlers unter spezieller Ausicht des Justizministers, dem von Seiten der einzelnen Bundesstaaten ein umfängliches Material unterbreitet worden ist.

△ Berlin, 16. September. [Die Synodalordnung und das Abgeordnetenhaus.] Nach der „Nationalliberalen Corresp.“ und der „National-Zeitung“ findet dieser Tage die Vereinbarung des Cultusministeriums und des Evangelischen Oberkirchenrats in Betreff des Entwurfs über die definitive Ordnung der Generalsynode für die evangelische Kirche der acht älteren Provinzen statt. Das Ergebnis der Vereinbarung ist möglicher, ja wahrscheinlicher Weise von größtem Einfluß, nicht bloß auf die künftige rechtsbeständige Verfassung der evangelischen Kirche jener acht Provinzen, sondern sogar auf die Zukunft des Protestantismus in Preußen und Deutschland, sowie auf das Verhältniß der liberalen politischen Parteien zum preußischen Ministerium und damit auch zur Reichsregierung. Die entschieden liberale Presse darf daraus Veranlassung nehmen, dem von mir oft berührten Gegenstand noch größere Aufmerksamkeit zu schenken. Jener Entwurf ist nach seiner Genehmigung durch den Kaiser Verordnung vom 10. Septbr. 1873 Art. II der im November zusammenirenden außerordentlichen Generalsynode zur Berathung vorzulegen; die Beschlüsse derselben bedürfen zur Herstellung einer definitiven Ordnung der evangelischen Kirche noch der Genehmigung des Landtags. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die außerordentliche Generalsynode, welche 203 Mitglieder zählt, darunter höchstens zehn Laien protestantvereinlicher Richtung und mindestens 193, in der Minderzahl streng, in der Mehrzahl gemäßigt oder oberkirchenräthlich orthodoxe Geistliche und Laien, den Entwurf in allen wesentlichen Punkten annehmen wird. Damit fällt die schließliche Entscheidung in den Landtag, oder, da die Herrenhausmehrheit nicht opponirt, in das Abgeordnetenhaus. Hier wird die Fortschrittspartei — und sicherlich in Übereinstimmung mit einem nicht geringen Theile der Nationalliberalen — Birkhoffs Ankündigung in der Sitzung vom 1. Mai 1874 wahr machen. Birkhoff erklärte damals, er werde zu Schritten über die Genehmigung der kirchlichen Gemeinde-Berfassung hinaus seine Mitwirkung versagen, bis er gesehen habe, wie sich die kirchliche Bewegung entfalten werde; nicht mitwirken werde er, der Kirche, „eine staatisch garantirte und autorisierte Hierarchie“ zu geben, die gerade so schlimm sei, als die katholische; bringe die außerordentliche Generalsynode ein derartiges Elaborat, so würde es die äußerste Thorheit sein, dasselbe anzunehmen. Schon jetzt läßt sich aus der Zusammenfassung der Generalsynode und aus den verschiedenen offiziellen und öffentlichen Kundgebungen mit Bestimmtheit entnehmen, daß ein zwischen Cultusministerium, Oberkirchenrat und außerordentlicher Generalsynode vereinbartes Elaborat auf eine Zustimmung Birkhoffs und seiner Gesinnungsgenossen nicht rechnen kann. Sollte der zustimmende rechte Flügel der Nationalliberalen durch Miquel's und seiner kirchlichen Gesinnungsgenossen Bemühen es in Verbindung mit den Conservativen nicht zur Mehrheit des Hauses bringen, so würde die Entscheidung beim Centrum liegen; die Clericalen würden durch ihr Votum oder durch Enthaltung der Abstimmung dann nach Belieben die Mehrheit rechts oder links hinüberwerfen können. Will der Minister Falk, wie anzunehmen ist, die Mehrheit der evangelischen Mitglieder des Hauses in evangelisch-kirchlichen Fragen nicht von Clericalen in Polen majorisiren lassen, so muß er sich die Zustimmung mindestens jener Mehrheit verschaffen. Damit aber fällt die Entscheidung in die Hände etwa der Mitte der Nationalliberalen Partei. Wie groß demnach die Gefahr ist, geht abgesehen von dem Verhalten dieses Theils der Partei in den vorligen beiden Sessionen aus den schwankenden Aussprüchen der nationalliberalen Hauptorgane hervor. Im Frühjahr 1875 macht die „Nationalliberalen Corresp.“ in Übereinstimmung mit den Organen des Protestantvereins, nach langem Zögern und Ausweichen endlich entschiedene Opposition gegen den Plan, die Abgeordneten der künftigen ordentlichen Generalsynode durch einen gleichen „dreiachen Filterapparat“, wie die außerordentliche Generalsynode, wählen zu lassen, statt durch die kirchlichen Gemeinden, — was ja 1870, wie Herr Wehrenpennig stets eifrig hervorhebt, sogar Herr Mühler seligen Angedenkens für die heilige Synodalberfassung vorgeschlagen hatte. „Das Gemeindeprincip fordert, daß die Gemeinden die Generalsynode wählen;“ die Aufrechterhaltung des Filterapparats „bedeutet nur die Acht-Erklärung der liberalen Partei“, — so hatten sich die „Protestantischen Flugblätter“ ausgedrückt, und die „Nationalliberalen Corresp.“ beeiferte sich, während die nach Lasker's Erkrankung von Miquel beeinflusste „B. A. C.“ damals wie später vorsichtig schwieg ihr volles Einverständnis zu versichern, zugleich auch zu erklären, das Cultusministerium, im Gegensatz zum Oberkirchenrat sei keineswegs für das Filtersystem. Heute tönt es völlig anders. Der Cultusminister stimmt mit dem Oberkirchenrat für die dreifache Filter, — wie offiziell berichtet ist. Dafür aber wird man das Laienelement in Kreishynoden, Provinzialsynoden und Generalsynode durch Vermehrung stärken und den Städten eine der Kopfzahl ihrer Bewohner ein wenig besser, wenn auch lange nicht voll entsprechende Zahl Vertreter geben. Damit werden sich die zur linken Seite der Mittelpartei in der Generalsynode zählenden Herrn Miquel und von Benda, sowie Herr Wehrenpennig aus staatsmännischen Rückichten begnügen; ob auch Lechow, Prediger Richter und andere zum Optimismus neigende Mitglieder des Protestantvereins und gleichzeitig der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses, wage ich nicht vorauszusagen. Gelingt es der Fortschrittspartei und dem linken Flügel der Nationalliberalen im Abgeordnetenhaus nicht, diesem Plane, wenn auch mit Hilfe der „Reichsfeinde“, die Mehrheit zu entziehen, so wird in wenigen Jahren die evangelische Kirche Preußens ihre staatlich garantirte und autorisierte Hierarchie haben; just ebenso wie Hannoverland, Dank seiner durch die unermüdbaren Anstrengungen von Beningen und Genossen eroberten, angeblich liberalen Synodalberfassung. Wie heute der Welse und Hospitant des ultramontanen Centrums Dr. Brüel rechtsgültig erwählter Vorsitzender des hannoverschen Landes-Synodalausschusses ist, so können wir dann noch erleben, daß ein Kleist-Rehov oder Nathusius-Ludom zur gleichen Ernennung an der Spitze der evangelischen Kirche der alten Provinzen

Preußens gelangt. Mögen die evangelischen Wähler, denen solches ein Grauel sein würde, ihren Abgeordneten auf die Finger sehen!

[Herr von Reudell] soll, wie offiziös verlautet, den Fürsten Bismarck von dem lebhaftesten Wunsche des italienischen Hofs und Ministeriums, ihn in Begleitung des Kaisers auf italienischem Boden begrüßen zu können, in Kenntniß gesetzt haben. Bekanntlich hat der Fürst von Anbeginn keine große Neigung, nach Italien zu gehen, ver- raten.

[Gegen die „Germania“] vertreten durch ihren verantwortlichen Redacteur Carl Gustav Taube, wurde heute Vormittag vor der 7. Deputation des Kriminalgerichts (Stadtger. Director Reich) ein unsangreicher Prozeß verhandelt. Die Anklage lautet auf wiederholte, mittels der Presse verbüte Beleidigung und Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze des Staates. Die inkriminierten Artikel befinden sich in 7 Nummern der „Germania“ dieses Jahrganges und zwar sind die Strafanträge von dem Staatsministerium, vom Fürsten Bismarck, von der königl. Regierung zu Trier und einer Privatperson gestellt worden. Nr. 102 vom 5. Mai behandelt „das Klostergesetz und den Verfassungseid“, erklärt die Motive des Gesetzes für „Machwerke von unerhörter Oberflächlichkeit und Willkür“ und hat nach der Behauptung der Anklageschrift die Tendenz, der Staats-Regierung die Missachtung des Verfassungseides zum Vorwurfe zu machen. Die Beleidigung des Fürsten Bismarck wird in einem Artikel des „Vermischten“ der Nr. 102 gesundet, welcher unter Bezugnahme auf ein Bild des „Figaro“ die Behauptung aufstellt, Fürst Bismarck werde darin als „Schindernacht“ gezeichnet, woran dann etwa folgende Bedeutung geknüpft ist: „Wie geistreich ist doch mitunter die Cultuspresse. Wie muß sich Fürst Bismarck freuen, daß seine Popularität ihn bereits unter den Nachwächter gebracht hat. Oder steht der Schinder vielleicht über demselben?“ In der Nr. 107 in einer Corresp. aus Posen wird von dem unehrenhaften Kampfe gegen die Kirche gesprochen, der die Verwüstung und den Ruin des Landes zur Folge habe. In dem Lettartikel der Nr. 122 soll eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze enthalten sein, in welcher u. A. gesagt wird, daß der durch das „Brotkorbgesetz“ geforderten Eid kein katholischer Geistlicher leisten dürfe. In Nr. 126 wird die Behandlung besprochen, welche dem Kaplan Schneider zu Trier während seiner Haft zu Theil geworden, und darin gesagt, daß derselbe von der Gefangenheitsverwaltung „gedrillt“ werde und schließlich die Beleidigung daran geknüpft: „Wenn die Regierung zu Trier unsere Beschwerden gegen diese Behandlung ein, im bubenhaften Tone schreiben“ nennt, so ist die Frage berechtigt, wie die Behandlung selbst zu nennen ist. Daneben laufen noch andere die Staatsregierung und den Hauptmann a. D. Hoyer beleidigende Artikel. — Der Staats-Anwalt hielt die Anklage in ihrem ganzen Umfange aufrecht und beantragte mit Rücksicht auf die Schwere der Beleidigungen und darauf, daß der bisher unbestrafte Angeklagte durch seinen Eintritt in die „Germania“ und die unveränderte Tendenz des Blattes sich mit den ganzen Bestrebungen dieses Blattes vor und nach seinem Redaktionsantritt identifiziert habe, eine Gefangenstrafe von 9 Monaten. — Der Angeklagte, welcher sich selbst vertheidigte, suchte dagegen in allen Punkten die Unversägtheit der betreffenden Artikel nachzuweisen und behauptete namentlich, daß der Strafantrag wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck nicht hätte gegen die „Germania“ sondern gegen den „Figaro“ gerichtet werden müssen. Der Artikel der „Germania“ habe die Tendenz nachzuweisen, daß die Art, in welcher die sogenannten Blätter den Reichsfanzen darzustellen pflegen, einer Mißhandlung des Fürsten Bismarck gleichkomme. Das Urteil wird erst am Dienstag Vormittag publiziert werden.

[Flensburg, 16. Sept. [Aufforderung.] In consequenter Durchführung des von der Regierung betretenen Weges hat dieselbe laut den „S. N.“, die hier bestehenden Vereine Dänischgesetzter-Schülervereine, Vertragsverein, St. Knudsgilde, zur Einreichung ihrer Protokolle aufgefordert.

[Paderborn, 16. September. [Der vormalige Bischof von Paderborn] befindet sich gegenwärtig, wie der „Nieuwe Rotterd. Courant“ mittheilt, in Katwijk am Rhein, wo er in dem dortigen Jesuiten-Gymnasium wohnt.

[Mainz, 16. Sept. [Einladung.] Im Mainzer Journal, dem Organ des Bischofs von Ketteler, ladet ein „Eingesandter“ die ehemaligen päpstlichen Juaven aus Deutschland zu einer Zusammenkunft in Brügge in Belgien auf den 19. September ein. Der Aufruf schließt mit den Worten: „Eviva Pio nono, il nostro Papa e Re!“ (Es lebe Pius der Neunte, unser Papst und König)

[München, 16. September. [Die Generalversammlung des bayerisch-patriotischen Bauernvereins] hat in Ansehung der Klöster folgende Adresse an den König von Bayern beschlossen:

Allerdurchlauchtigster etc! Unglaublich groß ist die Beunruhigung, womit das katholische Volk erfüllt worden ist durch die Gott sei Dank, bis jetzt noch unbefügte Nachricht, daß nach dem Vorgange in Preußen auch in Bayern mit der Aufhebung der Klöster begonnen werden soll. Eine durch die Erfahrungen der letzten Jahre wohl gerechtfertigte Furcht, es möchte die Verwirklichung jener Nachricht nur eine Frage der Zeit sein, drängt die allerunterstütztesten Gesetzten, dem Throne Em. Königlichen Majestät ehrfürchtig voll zu nähern mit der Bitte: Em. Königlichen Majestät wollen nicht zugeben, daß die katholischen Klöster und religiösen Genossenschaften aufgehoben werden. Die genannten religiösen Körperchaften sind ein auf ganz natürlicher Entwicklung einer göttlichen Lehre beruhender Bestandteil der von Christus dem Herrn gegründeten katholischen Kirche. Sie sind die Zufluchtsstätten unzähliger Bedrängter, die Friedensquelle für unzählige Geängstigte. Sie sind der Halt christlicher Zucht und Ordnung, der Wissenschaft und der Frömmigkeit. Sie sind der Sammel- und Einigungspunkt aller Dezer, welche ohne Eigennutz und Selbstsucht ihr Leben einzig der Ehre Gottes und dem zeitlichen und ewigen Heil ihrer Mitmenschen zu weihen entschlossen sind. Sie sind die Stätten, an welchen Gebet und Opfer unaufhörlich zum Himmel steigen, und den Segen des Allmächtigen über Fürsten, Land und Volk herabsehn. Sie beherbergen die treuen Untertanen der Fürsten und belästigen Niemanden außer den Glaubens- und Gottesfeinde, und diese nur durch ihr Leben und Wirken. Sie sind von jeher gewesen die Lieblinge der christlichen Fürsten, der Augapfel des katholischen Volkes. Sie sind in sich die besten Menschen und die festesten Stützen der Throne, sonst würden sie nicht von allen Gottes- und Fürstenfeinden so tödlich gehaßt und verfolgt. Angeleitet alles dessen, und weil von jeher gerade die bayerischen Fürsten Beihilfer der Klöster waren, wagen die treugehorigsten Gesetzten Em. Königlichen Majestät Macht und Gnade für die betroffenen Klöster in Bayern mit jenem Vertrauen anzureuen, welches Em. Königlichen Majestät treueste Untertanen ihrem allgelebten Landesvater entgegentragen.

[Wien, 15. Septbr. [Weber den der Kaiserin von Österreich widerfahrenen Unfall] meldet man dem „Figaro“ folgendes Nähere: „Ihre Majestät machte ihren gewohnten Morgenritt in den Park, als ihr Pferd, da es eben mit verhängten Zügeln galoppirt, wahrscheinlich an einer Unebenheit des Bodens stolperte und die Kaiserin im Weiterrennen über seinen Kopf hinweg zu Boden war. Sie blieb bewußtlos liegen. Der Groom, welcher sie begleitete, holte eilige Hülfe herbei und Ihre Majestät wurde in einem Sessel nach dem Schloß getragen. Ihr Arzt, Dr. Wiederhofer, welcher nicht auf dem Schloß Sassetot wohnt, konnte erst eine Stunde nach dem Unglücks-Fortsezung in der ersten Beilage]

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

salle an Ort und Stelle erscheinen. Er constatirte Verlebungen an der Stirn und am Hinterkopfe. Trotz der empfindlichen Schmerzen, welche Ihre Majestät erleidet, versicherte man uns, daß ihre Wunden durchaus nicht gefährlich sind und daß sie im Laufe des gestrigen Tags das Bett verlassen konnte."

Franreich.

* Paris, 16. September. [Thiers und Gortschakow.] Die „Liberté“ will aus angeblich guter Quelle wissen, Herr Thiers habe am letzten Montag in Vevey mit dem Fürsten Gortschakow eine längere Unterredung gehabt. Hinsichtlich der inneren Politik Frankreichs habe der russische Reichskanzler die Beschränkung ausgesprochen, die Regierung könnte sich zu sehr der clericalen Reaction hingeben, wozu durch das Gesetz über die Freiheit des höheren Unterrichts die Lösung erhellte worden sei. Betreffs der orientalischen Frage sei das Gespräch auf dem Gebiete der Allgemeinheiten geblieben. Der Kanzler habe gesagt, die Lösung werde augenblicklich noch vertagt bleiben; indessen sei vorauszusehen, daß dieselbe in der Autonomie von Bosnien und der Herzegowina sowie in einer Recettion der Grenze Montenegro's unter Verleihung eines Hafens am adriatischen Meere bestehen werde. Zu dieser Mittelheilung bemerkte ich, schreibt man der „N. Z.“, daß der Director der „Liberte“ zu den Intimen der Fürstin Troubekto zählt, welche sich bekanntlich nach Duchy begaben hat, um eine Zusammenkunft Thiers' mit dem Fürsten Gortschakow zu vermitteln.

[Spanisches.] General Moriones, der noch längere Zeit hier verweilen wollte, ist auf telegraphische Ordre gestern Abend nach Madrid abgereist. Jovellar beabsichtigt, dem General Moriones das Kommando des Centrums der Arme zu übertragen.

[Aus Ajaccio] wird die gestern geschehene Eröffnung des corsischen Generalrats gemeldet. Prinz Karl Bonaparte wurde mit 28 gegen 13 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Er hielt eine Rede, in welcher er sagt, daß die Verfassung revidirt werden könne, und daß Corsica hoffentlich Volksvertreter wählen werde, welche sich mit der Mehrheit des Generalrats in einem Gefühle vereinigten.

[Aus der Permanenzcommission.] Dem „Moniteur“ zufolge will der Quästor Baze in der Sitzung des ständigen Ausschusses von Buffet verlangen, daß gegen die bonapartistische Presse eingehalten werde, welche die Majorität der National-Versammlung, von der die Verfassung vom 25. Februar geschaffen worden, beschimpft und im Lande Verachtung gegen diese Verfassung und die Regierung zu verbreiten suchte.

[Der Marschall Mac Mahon] kommt am Freitag oder Sonnabend nach Paris zurück und begibt sich Sonnabend Abend nach Clermont, um den dortigen Manöver bezuhören. Von Clermont reist er nach Orleans und dann nach Rouen, wo ebenfalls Manöver statt finden. Am 23. kehrt er ins Elisee zurück, um dort bis zur Rückkehr der National-Versammlung zu verweilen.

[Admiral Roze] reiste gestern von Paris ab, um den Oberbefehl über das Mittelmeergeschwader zu übernehmen.

[Zur Bitterung.] In Folge des während der letzten Tage im südlichen Frankreich gefallenen Regens, welcher im Verein mit Sturm und selbst mit Erdstößen so empfindliche Schäden angerichtet hat, sind der Allier, der Yonne und einige Seitenläufe der oberen Loire in bedrohlicher Weise ange schwollen und an verschiedenen Punkten der Eisenbahnverkehr unterbrochen, so zwischen Villerupt und Langogne, zwischen Béziers und Céte, bei Brissac und zwischen Clermont Ferrand und Issoire. Die Stadt Céte hat schweren Schaden gelitten, zwei zum Glück nicht bewohnte Häuser sind einstürzt und ein neunjähriges Kind ist ertrunken. In verschiedenen Gemeinden des Hérault-Départements ist ein großer Theil des Ernterückgrusses vernichtet worden. Nach den leichten Mittheilungen hat der Regen aufgehört.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 17. September. [Tagesbericht.]

** [Zum Aufenthalt Sr. Maj. des Kaisers in Schlesien.] Ein Telegramm des „W. T. B.“ berichtet unterm heutigen Datum: Der Kaiser begab sich heut früher als gestern zum zweiten Feldmanöver zwischen Lobenau und Kroitsch und blieb bis 1 Uhr zu Pferde. Das VI. Corps ist zurückgegangen. Beide Corps bivouakirten. Heute Nachmittag ist Diner auf dem Schloß zu Liegnitz für Fürstlichkeiten und Gesölge. — Sonnabend übernimmt der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin das Commando des VI. Corps. Nachdem morgenden dritten Feldmanöver ist Dejeuner dinatoire im Schloß zu Liegnitz und dann Rückreise nach Berlin, woselbst die Ankunft Abends 10 Uhr erfolgen soll.

** [Nachtrag.] Über den Aufenthalt des Kaisers in Camenz schreibt unser Correspondent: Se. Maj. der Kaiser traf am 15. Sept. 11 Uhr Morgens in Camenz in Begleitung des Kronprinzen, des Erbherzogs Albrecht von Österreich, des Prinz Arthur von England, des Prinz Georg von Sachsen, des Herzogs von Coimbra, des Prinzen Friedrich Carl und des Erbgroßherzogs von Sachsen ein und wurden durch den Prinzen und die Prinzessin Albrecht, die Spitzen der Behörden, die Vorsteherin der Diakonissen-Anstalt und eine große Anzahl Landwehr-Offiziere und 15 Krieger-Vereine empfangen. Der Kaiser ging sodann begleitet vom Landrat Held, welcher die betreffenden Vereine nannte, die Front des Vereins entlang und rückte an viele Mitglieder derselben, namentlich an ergauate Veteranen und mit Orden Decorierte die verschiedensten Fragen. Nach einem Aufenthalt von 20 Minuten fuhren sodann die Herrschaften nach dem Schloß ab. Auf dem Wege nach Camenz bildeten 15 Schulen und 17 Dorfgemeinden eine unübersehbare lebendige Kette bis zum Dorfe Camenz, in welchem sich wieder 3 Schulen und dichte Volksmassen aufgestellt hatten. Am Eingange des Schlosses standen sämtliche Beamten der Herrschaft Camenz und auch der kleine Prinz Friedrich Heinrich, Sohn des Prinzen Albrecht, war zum Empfang des Großenherzogs zur Stelle. Das Schloß und seine Umgebung waren im Allgemeinen für das Publikum gesperrt, doch war vielen der Besuch derselben durch besondere Erlaubniß gestattet. — Nach dem Dejeuner bestieg Se. Majestät der Kaiser mit bewundernswertem Lebendigkeit und Elasticität in Gang und Haltung, nebst J. R. H. der Prinzessin Albrecht, dem Kronprinzen und anderen Hohen Herrschaften die Parkanlagen und die Umgebung des Schlosses, wobei Allerböhöder selbe die Worte äußerte: „eine so schöne Aussicht schon sehr lange nicht gehabt zu haben“. (Bemerkt wird hierbei, daß der Kaiser Schloß Camenz bei dessen Entstehung einmal besucht hatte.) Vor dem Diner fand eine Ausfahrt nach dem Rosslwerder und dem Wilzwalde statt. — Um 4 Uhr wurde diniert, wobei die Kapelle des Königs-Grenadiere aus Liegnitz die Tafelmusik ausführte. An dem Diner nahmen außer den vorgenannten Hohen Herrn Theil: der Ober-Präsident von Schleinitz, Graf Arnim und Landrat Held. — Punkt 6 Uhr Abends verließ Se. Majestät das Schloß Camenz und reiste nach Liegnitz zurück. — Abends 6 Uhr 30 Minuten traf derselbe in Frankenstein wieder ein und hielt diesmal 10 Minuten. Se. Majestät verließ den Wagen nicht, unterhielt sich vielmehr aus demselben mit Herrn Bürgermeister Studenmund. Zu einem der Herren äußerte Se. Majestät: „Er sehe, wie zu ihm es alle gut meinen und hoffe, daß sich diese Gefühle auch auf seinen Nachfolger übertragen werden. Er selbst habe nicht lange mehr zu leben, er glaube, daß seine Stunden gezählt seien.“ — Während dieser Unterhaltung erschien der Kronprinz wiederholzt am Fenster, die bekannte kurze Tabakspeife rauchend. Das Aussehen des Hohen Herrn erregte überall die höchste Freude.

△ [Truppen-Beförderung nach Beendigung der Manöver.] Am 19. d. M. werden befördert:

6 Uhr 45 Min. früh von Jauer: das Füsilier-Bat. des Gren.-Regts. Nr. 11 und 1. Bat. Inf.-Regts. Nr. 51 — mit Ankunft in Breslau um 10 Uhr 41 Min.

Um 7 Uhr 37 Min. früh von Liegnitz: das 2. Bat. Füsilier-Regts. Nr.

37 und 2. Bat. Inf.-Regts. Nr. 59 — mit Ankunft in Neusalz um 12 Uhr 34 Min.

Um 8 Uhr 57 Min. früh von Jauer: der Stab des 1. und 2. Bats. Inf.-Regts. Nr. 23, Stäbe der 12. Division und Brigaden — mit Ankunft in Frankenstein um 12 Uhr 52 Min.

Um 8 Uhr früh von Jauer: das General-Commando, Stab der 11. Div. und Füsilier-Regts. Nr. 51 — mit Ankunft in Breslau um 12 Uhr 29 Min.

Um 10 Uhr 50 Min. von Liegnitz: Füsilier-Bat. Inf.-Regts. Nr. 6. Regt. Stab, 1. Bat. Füsilier-Regts. Nr. 37, Stab, 1. und 2. Comp., 3. Bat. Inf.-Regts. Nr. 39 — mit Ankunft in Glogau um 2 Uhr 5 Min.

Um 11 Uhr 6 Min. B.-M. von Jauer: Stab des 1. und 2. Bats. Inf.-Regts. Nr. 63 — mit Ankunft in Frankenstein um 3 Uhr 4 Min.

Um 11 Uhr 51 Min. B.-M. von Jauer: Stab des Füsilier-Bats. Inf.-Regts. Nr. 62 — mit Ankunft in Breslau um 3 Uhr 41 Min.

Um 10 Uhr 3 Min. B.-M. von Liegnitz: Stäbe der 10. Division, 19. und 20. Infanterie, 10. Cavallerie, 5. Art.-Brigade, 1. Feld.-Art.-Aepe, Reg.-Stab, 1. und 2. Bat. Inf.-Regts. Nr. 46 — mit Ankunft in Glogau um 1 Uhr 6 Min.

Extrazüge behufs Rückförderung der Truppen vom Manöver. — Fürls. 18. und 19. d. Mis. sind auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn eine größere Anzahl Extrazüge bestellt, welche die beim Manöver befehligen Truppenkörper in ihre Garnisonorte zurückbefördern werden und zwar kommen zur Beförderung:

Um 18. d. M. um 4 Uhr 30 Min. Nähm. von Brechelsdorf: der Stab, 1. und 2. Bat. Gren.-Regts. Nr. 6 und die Reserven des Hus.-Regts. Nr. 2 Ank. in Glogau 8 Uhr 35 Min.

Um 5 Uhr 32 Min. Nähm.: das 1. Bat. Inf.-Regts. Nr. 19 und das Füsilier-Bat. Nr. 5 von Brechelsdorf nach Görlitz.

Um 6 Uhr 19 Min. Nähm. von Liegnitz: das Füsilier-Bat. Inf.-Regts. Nr. 58, Stab der 9. Division, 17. und 18. Inf.-Brigade, Reg.-Stab und 1. Bataillon Infanterie-Regts. Nr. 59 — mit Ankunft in Glogau um 9 Uhr 39 Min.

Um 6 Uhr 30 Min. Abds. von Brechelsdorf: der Reg.-Stab, 1. und 2. Bat. Infanterie-Regts. Nr. 58 — mit Ankunft in Glogau um 10 Uhr 21 Min.

Um 7 Uhr 30 Min. von Jauer: der Stab, 1. und 2. Bat. Füsilier-Regts. Nr. 38 — mit Ankunft in Schweidnitz um 9 Uhr 16 Min.

Um 9 Uhr Abends von Jauer: das 3. Bataillon Füsilier-Regiments Nr. 38 — mit Ankunft in Reichenbach um 11 Uhr 25 Min. Abends.

Um 12 Uhr Mittags von Liegnitz: 2. Comp. 3. Bats. des Füsilier-Regts. Nr. 37, Füsilier-Bat. Inf.-Regts. Nr. 46, Füsilier-Bat. Inf.-Regts. Nr. 50 — mit Ankunft in Glogau um 3 Uhr 19 Min.

Um 1 Uhr 29 Min. von Liegnitz: Regimentsstab und 1. Bat. Inf.-Regts. Nr. 50 und Pionnier-Bataill. Nr. 5 — mit Ankunft in Glogau um 4 Uhr 30 Min.

Um 12 Uhr 39 Min. von Jauer: Stäbe der 21. und 22. Inf.-Brig. Cav. und 6. Art.-Brig., 1. und 2. Bat. Inf.-Regts. Nr. 62 — mit Ankunft in Breslau um 4 Uhr 9 Min.

Um 2 Uhr 16 Min. von Jauer: Stab und 1. Bat. und ½ 2. Bat. Inf.-Regts. Nr. 18 — mit Ankunft in Frankenstein um 6 Uhr.

Um 2 Uhr 44 Min. von Jauer: Füsilier-Infant.-Regiments Nr. 23 und Pionnier-Bataill. Nr. 6 — mit Ankunft in Frankenstein um 6 Uhr 50 Min.

Um 3 Uhr 27 Min. von Jauer: ein halbes 2. Bataill. und Füsilier-Bataill. Inf.-Regts. Nr. 18 — mit Ankunft in Frankenstein um 7 Uhr 40 Min.

Um 4 Uhr 5 Min. von Jauer: Füsilier-Bataill. Infant.-Regts. Nr. 63 und 6. Jäger-Bataillon — mit Ankunft in Breslau 8 Uhr 23 Min.

Um 7 Uhr 21 Min. von Jauer: Stab und 1. und 2. Bat. des Gren.-Regts. Nr. 10, Ankunft in Breslau um 11 Uhr Abends.

Um 7 Uhr 59 Min. von Jauer: Stab und 1. und 2. Bat. Gren.-Regts. Nr. 11 — mit Ankunft in Breslau um 11 Uhr 35 Min. Abends.

Die Cavallerie-Regimenter und Batterien der Artillerie, ebenso die Train-Colonnen marschierten in ihre resp. Garnisonen.

* [Die Consecration] des Herrn Weihbischofs Hermann Gleich durch den Herrn Fürstbischof wird, wie das „Schles. Kirchenblatt“ meldet, am 21. d. M. in der Pfarrkirche zu Jauernig stattfinden.

[Der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten] hat, wie dasselbe römische Organ berichtet, den Termin zur mündlichen Verhandlung in dem Verfahren gegen den Herrn Fürstbischof auf den 6. October angesezt.

* [Vacante städtische Ehrenämter.] In nächster Zeit werden für nachstehend verzeichnete städtische Ehrenämter gewählt: 1) drei Mitglieder der Einschätzungs-Commission für die Veranlagung der zur Staats-Einkommen- oder Clafienneuer nicht eingestellten Communalsteuerpflichtigen pro 1876 (bisher Oberst v. Donat, Stadtvorsteher Kempner und Ober-Amtmann Polke); 2) Vorsteher-Stellvertreter im Rothenberg I. (bisher Brennereibesitzer Rüdiger — lebt ab); 3) Schiedemann im Magdalenen-Beirk (bisher Kaufm. Grön), im Sandbeirk (bisher Apotheker Michalek), im Bier-Löwenbeirk (bisher Brauerbesitzer Beisig), im Altscheitnig-Fischerauer-Beirk (bisher Restaurantbesitzer Dittich — verzicht aus dem Beirk); 4) Mitglied des Curatoriums der städtischen Volksbibliotheken (bisher Standesbeamter Hofferichter). — Vorschläge aus dem Schope der Bürgerschaft sind an die Wahl- und Verfassungs-Commission der Stadtverordneten zu richten.

* [Die römische „Volkszeitung“] gibt sich in der heutigen Nummer folgendes Zeugnis:

„Unsere Leser wissen, daß wir stets gute Patrioten gewesen sind, und daß speziell Dr. Hager, so lange er die „Schlesische Volkszeitung“ redigte hat, die Fahne nicht minder vor dem himmlischen Herrn aller Völker, als vor dem höchstenirdischen Herrn unseres Volkes geschwungen hat.“

Es ist schlimm, daß die Redaktion der römischen „Volkszeitung“ gezwungen ist, sich selbst dieses Zeugniss auszustellen. Von Gewicht könnte dasselbe nur sein, wenn es von Anderen ausgestellt worden wäre, das ist aber bis jetzt nicht vor öffentlichen Kenntniß gekommen. — Dann würde es zweckmäßig gewesen sein, wenn die Redaktion sich über den Charakter der Fahne ausgesprochen hätte, die Herr Dr. Hager geschwungen haben soll. Es gibt u. A. auch eine Fahne der Aufreizung, des Widerstandes gegen das Gesetz. — Endlich beklagt sich die „Volkszeitung“ wiederholt darüber, daß die liberale „Presse“ weder hier noch in Berlin von ihrem „Kaiser-Artikel“ (am 9. September, am Tage der Ankunft des Kaisers in Breslau) Notiz genommen habe. Die „Volkszeitung“ wünscht da etwas, was ihre obige patriotische Selbstüberzeugung vollständig zu Nichte macht. Eine patriotische Zeitung, und eine solche will ja die „Volkszeitung“ sein, wird immer und allezeit ihre Farbe zur Schau tragen, ein patriotischer Artikel mehr oder weniger wird ihrer Geltung als patriotisches Organ keinen Eintrag thun. Wenn es Aufsehen erregt, daß eine Zeitung einen patriotischen Leitartikel liefert, so ist damit festgestellt, daß ihre Haltung sonst keine patriotische, vielleicht das Gegenteil ist. Man hat sich über den Leiter vom 9. September verwundert, diese Verwunderung fand aber keinen Ausdruck, denn jedem fiel sofort das Lied ein, welches durch den Krieg von 1866 zu uns gekommen ist: „Eine Schwab' macht keinen Sommer.“

* [Baufestigung der Bauten Seitens der Ortsbehörden.] Zum Befüllung sind die Schulen angewiesen, die in den Gemeinden zur Ausführung kommenden Bauten zu beaufsichtigen und jede vorliegende Contravention zur Anzeige zu bringen. Der Herr Landrat des Kreises klagt darüber, daß diese Bestimmung von den Schulen nicht beachtet wird, und daß vielfach vor den Augen der Ortsbehörden ganz vorschriftwidrige Bauten ausgeführt werden, die dann wiederum zur Abtragung kommen müssen. Der Herr Landrat zeigt deshalb an, daß er die Schulen in jedem einzelnen Falle in eine Ordnungsstrafe von 5 Thlr. nehmen werde, wenn in deren Gemeinden Bauten vorkommen, die entweder ohne Genehmigung oder gegen den ertheilten Consens zur Ausführung gelangt sind.

+ [Bestrafveränderungen.] Gartenstraße Nr. 25 und Freiheitsgasse Nr. 6 und 7, „goldner Strauß“. Verkäufer: Herr Kaufmann Friedrich Kohl; Käufer: Herr Particulier Günther aus Karlsruhe OS. — Nachodstraße Nr. 2 und Löschstrasse-Ecke, Messergasse Nr. 28 und Stodgasse-Ecke Nr. 21, Tauenzienstraße Nr. 26a und Claassenstraße-Ecke, und Friedrich-

Wilhelmstraße Nr. 50. Verkäufer: Herr Particulier C. J. Nassow; Käufer: Herr Ritterquisbesitzer Jordan auf Nieder-Weichau, Kreis Freistadt. — Mühlgasse Nr. 4, „blaues Lamm“. Verkäufer: Herr Restaurateur August Guder; Käufer: verwitterte Frau Schuhmacher Caroline Senft. — Mariannenstraße Nr. 1. Verkäufer: Herr Particulier Joseph Schmidberg; Käufer: Fräulein Guncke. — Matthischstraße Nr. 32, Stadt Elbing. Verkäufer: Herr Brannweinbrennereibesitzer Carl Kunert; Käufer: Herr Brennereibesitzer Hermann Henning. — Gräfstraße Nr. 8. Verkäufer: Offene Handelsgesellschaft Johann M. Schay; Käufer: Herr Osenbaumeister Adolf Müller.

= [Die neue Brücke an den Salzmagazinen.] Nachdem die Abteilung des Terrains für den neuen Straßenzug entlang der alten Pferde-schuppen an der neuen Brücke bei den Salzmagazinen im Bürarwerder bereits von Seiten des Fisches ohne jede Beanstandung erfolgt ist, dürfte dieselbe mindestens für Fußgänger in wenigen Wochen eröffnet werden, da die Montierung des ersten Oberbaues bis zum 1. October e. vollendet sein wird. Gegenwärtig wird an der Aufschüttung der Rampen gearbeitet. Auch ist bereits mit der Legung eines 18jölligen Gaasrohrs vorgegangen worden, das von der Königbrücke unter der Fährstraße bis an die neue Brücke geführt und dann unterirdisch bis zum Hauptbau nach dem Schießwerder weiter geleitet werden soll, um dann seiner Zeit mit der projectirten neuen Gasanstalt vor dem Oberthore verbunden zu werden. Die Bedeutung der neuen Brücke wird ähnlich derjenigen auf der Kaiserbrücke sein, indem auf jeden Bogen zwei Candelaber mit je einer Flamme kommen, mithin bei acht Bogen 16 Flammen. Die Brücke hat eine Länge von 200 Fuß, die Trottoirs sind breiter als auf der Kaiserbrücke. Wenn es die Witterung im October und November zuläßt, daß die Brücke noch geplastert werden kann, was mit Granitsteinen geschieht, so wird sie auch noch in diesem Jahre dem Wagenverkehr übergeben werden können. Mit dieser Eröffnung wird scheinlich eine neue Ära der Obervorstadt anbrechen. Die bisher ziemlich tote westliche Seite wird neues und frisches Leben erhalten.

* [Vom Stadtbüro.] Mit Ablauf dieses Monats werden, wie wir hören, nachstehende Mitglieder aus dem hiesigen Engagement ausscheiden. Frau Guthery, Fräulein Holder-Egger und Fräulein Schmidt, sowie die Herren Schlosser, Jäger, Guthery und Edgar. Für die damit eintretenden Befähigten ist bereits Ersatz requirierte. Als nächste Novitäät wird Moser's „Weihenfresser“ einstudiert und soll bereits in nächster Woche zur Darstellung gelangen.

+ [Im Operntheater] wird Herr Robert nur noch 2 mal auftreten da ihn eingegangene Verpflichtungen früher nach Berlin rufen, derselbe wird am Sonntag in „Eier“ und Montag zum Abschied in „Narcis“ auftreten.

+ [Polizeiliches.] Auf

Riböl (pr. 100 Kilogr.) fest, gel. — Extr. abgel. Kündigungsscheine — loco 59,50 Mark Br., pr. September 59—58,50 Mark bezahlt, September—October 59—58,50 Mark bezahlt, October—November 59—58,50 Mark bezahlt, November—December 60 Mark Br., December—Januar 61 Mark Br., April—Mai 63 Mark Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) niedriger, gel. 10,000 Liter, loco 49 Mark Br., 48 Mark Gd., pr. September 49,30—48,80 Mark bezahlt, September—October 49,30—48,80 Mark bezahlt, October—November 49—48,80 Mark bezahlt, November—December 49—48,80 Mark bezahlt, October—November, November—December, December—Januar und Januar—Februar 49 Mark bezahlt, April—Mai 50 Mark bezahlt und Gd.

Spiritus loco (pr. 100 Quart bei 80 %) 44,90 Mark Br., 43,98 Gd. Binf fest, ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

[**Die Berliner Bankenfusion.**] Die Angelegenheit, welche auf eine Fusionierung der Geschäfte von Berliner Banken abzielt, befindet sich noch im Stadium der Vorbereitung; offizielle Berathungen der beteiligten Directionen haben bisher noch nicht stattgefunden, ebensowenig haben die Aufsichtsräthe als solche bisher über die Sache offizielle Mitteilungen erhalten. In der Regel werden solche Angelegenheiten von einigen Faiseurs hinter den Couliers besprochen und erst, wenn der Plan vollständig fertig und man sich des Einverständnisses der nicht in das Geheimnis gezogenen Beauftragten verfüchtet hat, kommt das Project in die Öffentlichkeit. Dieser Zeitpunkt scheint gekommen zu sein, da der „Börsen-Courier“ bereits die Details mitzuteilen in der Lage ist. Danach sollen die deutsche Bank, die Unionbank und der Berliner Bankverein fusionirt werden; streng genommen sollen die beiden lebendigen Institute in Liquidation treten und diese letztere soll von der deutschen Bank durchgeführt werden, indem dieselbe zugleich den Kundenkreis der beiden andern Institute mit übernimmt. Das Actienkapital der deutschen Bank soll nicht vergrößert werden, dagegen will man die Zahl der Aufsichtsräthe dieser Bank vermehren und dadurch Raum für die beschäftigungslos gewordene Aufsichtsräthe der andern beiden Institute schaffen, ebenso will man einzelne Leiter der beiden Banken in die Direction der deutschen Bank hinzutunnehmen. Das Actien-Capital der deutschen Bank, welche seit dem März 1870 besteht, beträgt 15 Millionen Thaler, das des im April 1871 geschaffenen Bankvereins 6 Millionen und endlich das der nur einen Monat älteren Unionbank 12 Millionen Thaler. Um diese letzteren beiden Beträge, also um 18 Millionen Thaler würde durch diese Fusion der Markt entlastet werden. Innerhalb einer Woche sollen die betreffenden Aufsichtsräthe den Plan vorgelegt erhalten.

Stettin, 15. September. [Transport-Bulletin vom Spediteur-Verein Hermann und Theilnehmer.] Seit unserem letzten Berichte vom Juli d. J. haben sich bei ruhigem Geschäfte die Frachten ziemlich auf demselben Niveau erhalten; nur in der Richtung nach Berlin trat in Folge starker Getreidezufragen eine Erhöhung derselben ein. Wir notiren heute: p. Kahn nach Breslau: M. 1,15—1,20 p. 100 Kilo Güter und Roheisen, M. 2,20—2,30 p. Tonne Cement von 200 Kilo; nach Frankfurt a. O.: M. 0,50 p. 100 Kilo Güter und Roheisen, M. 0,90—1,00 p. Tonne Cement von 200 Kilo; nach Cüstrin M. 0,30—0,35 p. 100 Kilo Güter und Roheisen, M. 0,60 p. Tonne Cement von 200 Kilo; nach Berlin: M. 0,50 bis 0,55 p. 100 Kilo Güter und Roheisen, M. 0,90—1,00 p. Tonne Cement von 200 Kilo, M. 1,15,25 p. 40 Hectoliter Gaströste, M. 1,375 p. 40 Hectoliter Müsli und Süßflocke, M. 6,00 p. 1000 Kilo Roggen, M. 6,25—6,50 p. 1000 Kilo Hafer, M. 15,00 p. Mille Chamottesteine, M. 0,09—0,10 p. Cubifuß tief Kantholz, M. 0,09 p. Cubifuß Bretter; nach Magdeburg: M. 0,70 bis 0,80 p. 100 Kilo Güter, M. 1,30—1,40 p. Tonne Cement von 200 Kilo, M. 0,15 p. Cubifuß tief Kantholz, M. 0,12—0,13 p. Cubifuß Bretter; nach Hamburg: M. 0,90—1,00 p. 100 Kilo Güter; nach Halle a. S.: M. 1,10 p. 100 Kilo Güter, M. 2,00 p. Tonne Cement von 200 Kilo; nach Posen M. 0,80 p. 100 Kilo Güter, M. 1,10—1,20 p. Tonne Cement von 200 Kilo, M. 1,80 p. 40 Hectoliter Kohlen; nach Laubberg: M. 0,45 per 100 Kilo Güter und mit Roheisen, M. 0,90—1 p. Tonne Cement von 200 Kilo; nach Warschau: M. 1,70—1,80 p. 100 Kilo Güter, M. 2 p. 100 Kilo Säuren; nach Bromberg: M. 0,80 p. 100 Kilo Güter, M. 1,40 p. Tonne Cement von 200 Kilo. — In den Schleppdampfer-Frachten ist seit unserm letzten Berichte eine Veränderung nicht eingetreten. — Per Dampfer: nach Leith 1 s. 7/4 d. bis 2 s., nach Hull 2 s., nach London 2 s. p. 100 Bfd. engl. Weizen, nach Amsterdam 200 Bfd. 16 p. 2400 Kilo Weizen, nach Christiania M. 1,10 p. 100 Kilo Gerste. — Per Segler: nach Leith 1 s. 6 d., Newcastle 1 s. 6 d., Ostküste Englands 2 s. bis 2 s. 3 d., Kanalhäfen 2 s. 9 d., Cardiff 2 s. 3 d. p. 500 Bfd. engl. Weizen.

[**Mitthärtliche Privatbank in Stettin.**] Die Generalversammlung der Aktionäre der Mitthärtlichen Privatbank in Pommern hat bekanntlich beschlossen, auf das Privilegium der Notenemission vom 1. December 1875 ab zu verzichten. Das Directorium fordert deshalb die Besitzer sämtlicher auf Reichswährung lautenden Noten der Bank auf Grund des § 38 der Statuten vom 24. August 1849 auf, dieselben innerhalb der statutenmäßigen sechsmonatlichen Rückflusfrist bis zum 15. März 1876 bei der Kasse zur Einlösung zu präsentieren. Die nicht auf Reichswährung lautenden Noten sind bekanntlich bereits durch Bekanntmachung vom 22. Juni d. J. bis zum 1. Januar 1876 aufgerufen.

[**Neue Bank in Bukarest.**] In Bukarest ist eine neue Bank errichtet worden, welche die Firma: „Banque de Bukarest“ führt und ein Grundkapital von zehn Millionen Francs hat. An dem neuen Unternehmen haben sich die größten Grundbesitzer und die höchsten Beamten des Fürstenthums, Fürst Demeter Ghika, Minister Majorescu u. A. beteiligt, und man erwartet, daß unter solchen Umständen die Bank sich schnell und gut entwickeln wird. Die Leitung des neuen Instituts hat Herr Antoine Schlesinger übernommen, der seit lange in Rumänien ansässig ist und sowohl das dortige Geschäft, wie auch durch langen Aufenthalt in Paris, London und Konstantinopel die Verhältnisse an diesen Plätzen genau kennt.

[**Medenhütte.**] In der auf den 28. September einberufenen Generalversammlung wird der Bericht der in der letzten Generalversammlung gewählten Revisionscommission, von welchem es bekanntlich abhängt, ob der Fortbestand oder die Liquidation des Unternehmens zu beobachten sei, vorgelegt werden. Wie der „Courier“ hört, gipfelt der der Generalversammlung zu existenten Bericht darin, die Gesellschaft fortzuführen zu lassen, nachdem dieselbe nunmehr von allen pressanten Schulden befreit ist, und den Betrieb nur auf diejenigen Werke zu beschränken, welche auch heute noch mit befriedigendem Nutzen arbeiten, den Betrieb jener Werke aber, der nur mit Verlust aufrecht erhalten werden könnte, gänzlich einzustellen.

[**Defraudation der Spiritus-Accise in Russland.**] Man schreibt der „Börsenzitung“ aus Petersburg, daß sowohl in Moskau wie in Warschau und in Alexandrowo gleichzeitig kolossale Defraudationen der Spiritus-Accise entdeckt worden sind. Die Strafgerichte und die nachträglich zu bezahlenden Accise-Summen sollen allein für eine Moskauer Firma gegen 1½ Millionen Rubel betragen, während in Warschau bereits eine andere Firma, die 800,000 Rubel Strafgerichte zu zahlen hat, ihren Bankrott erklärt hat. Weitere Insolvenzerklärungen beteiligter russischer Firmen sollen in Aussicht stehen und spricht man, daß auch Deutsche Firmen, zumal in Ostpreußen und Posen, hierbei in eine, allerdings gänzlich unverschuldete, Mitleidenschaft gezogen werden könnten.

[**Bölfraudations-Prozeß in Hamburg.**] In dem nunmehr beendeten Bölfraudations-Prozeß gegen die Speditionsfirma von Diemen und Conforter hat der Staatsanwalt nicht weniger als 3,602,380 Thlr. 24 Sgr. Strafe beantragt. Das Erelenntnis ist seitens des Hamburger Strafgerichts bis zum Dienstag nächster Woche ausgesetzt. Es wurden beantragt: gegen Charles van Diemen und seinem Compagnon Friedrich für 790 Defraudations-Jahre je 2 Jahre Zuchthaus und je 717,198 Thlr. Geldstrafe und 400,000 Thlr. für die Waaren, — gegen den Compagnon Hofmeister in Harburg 2 Jahre Gefängnis und dieselben Geldstrafen, gegen den Commiss Meude aus Harburg 1 Jahr Gefängnis und 318,600 Thlr. Geldstrafe, gegen den Kutschler Steffen 2 Monate Gefängnis und 200,000 Thlr., gegen den Kutschler Hauschild 4 Monate und 200,000 Thlr., gegen den Kaufmann Jozeph Bah 2 Jahre Gefängnis und 649,384 Thlr. Geldstrafe und gegen den Kaufmann H. J. Marcus Fraese 4 Monate Gefängnis.

Die Nr. 37 der „Neuen Handels-Zeitschrift“ für die Interessen des Handels und der Industrie, Organ des Verbandes deutscher kaufmännischer Vereine und des Brandenburgischen Provinzialverbandes für Handel und Gewerbe, Verlag von Ludwig Heimann, Berlin W., Derslingerstraße 16, hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Wochensicherung. — Staats-

Fischzucht-Anstalt in Californien. — Die gegenwärtige Lage der deutschen Eisen- und Stahl-Industrie. — Vermischtes.

Berlin, 16. Septbr. Versicherungs-Gesellschaften.

(Der Course versteht sich in Ml. pr. Stück franco Zinsen.)

Name der Gesellschaft.	1873.		1874.		Appointm. a	Geschäftsg. G.	Course.
	Deu.	Fr.	Deu.	Fr.			
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	51	56	1000	1000	20%	7860 G.	
Aachener Rückversich.-Ges.	42½	42½	400	400	"	1635 G.	
Berl. Land- u. Wassertransp.-V.-G.	25	25	500	500	"	700 G.	
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	22	22½	1000	1000	"	1500 G.	
Berl. Hagel-Assuranz-Ges.	0	58	1000	1000	"	526 bez. G.	
Berl. Lebens-Versich.-Ges.	23 ½	24	1000	1000	"	2110 G.	
Colonia, Feuer-Versich.-G. zu Köln	55	55	1000	1000	"	6300 G.	
Concordia, Lebens-V.-G. zu Köln	15 ½	16	1000	1000	"	2200 G.	
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	0	5	1000	1000	"	727 G.	
Deutsche Transport-Versich.-Ges.	5	5	1000	1000	"	570 G.	
Düsseldorf allg. Transport-V.-G.	35	35	1000	1000	10%	950 G.	
Erlanger Feuer-Versich.-Ges.	36	14	1000	1000	"	3810 G.	
Fortuna, allg. B.-Act.-G. zu Berlin	6	6	1000	1000	"	80 G.	
Germania, Lebens-V.-G. zu Stettin	10	12	500	500	"	465 G.	
Gladbacher Feuer-Versich.-Ges.	12 ½	10	1000	1000	"	—	
Königliche Hagel-Versich.-Ges.	0	15	500	500	"	—	
Königliche Rückversich.-Ges.	12	10	500	500	"	480 G.	
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	96	96	1000	1000	"	6300 G.	
Magdeburger Allg. Versich.-Ges.	7	4 ½	100	100	voll	291 G.	
Magdeburger Feuer-Versich.-Ges.	45	31	1000	1000	20%	2450 bez. G.	
Magdeburger Hagel-Versich.-Ges.	0	0	500	500	"	195 G.	
Magdeburger Lebens-Versich.-Ges.	4 ½	6	500	500	"	286 G.	
Magdeburger Rückversich.-Ges.	12 ½	11 ½	100	100	voll	534 G.	
Nationale Lebens-Versich.-Ges.	6	6	200	200	"	103 G.	
Medenb. Leb.-Versich.-u. Sparbank	7	7	200	200	"	—	
Niederr. Güter-Usec.-G. zu Breslau	40	50	500	500	10%	725 G.	
Nordstern, Lebens-V.-G. zu Berlin	6 ½	7 ½	1000	1000	20%	630 G.	
Preuß. Hagel-Versich.-Ges.	0	13	500	500	"	—	
Preuß. Lebens-Versich.-Ges.	7	8	500	500	"	—	
Preuß. National-V.-G. zu Stettin	25	19	400	400	25%	740 G.	
Providentia, V.-G. zu Frankf. a. M.	12	12	1000	1000	10%	380 G.	
Rheinisch-Westfälische Lloyd	14	16	1000	1000	"	550 G.	
Rheinisch-Westfäl. Rückversich.-Ges.	10	12	500	500	"	210 G.	
Sächsische Rückversich.-Ges.	40	40	500	500	5%	195 G.	
Sachsen-Anhalt, Feuer-V.-G. zu Erfurt	18	17	1000	1000	20%	620 G.	
Union, allg. deutsche Hagel-Versich.-Ges. in Weimar	5	15	500	500	"	300 G.	
Victoria zu Berlin" Allgem. Vers.-Actien.-Ges.	23	23	1000	1000	"	1480 G.	

Verloosungen.

[**Preussische 3½% Prämienanleihen.**] Bei der am 15. d. Ms. öffentlich bewirkten 21. Serien-Verloosung der preussischen Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 25 Serien 4 129 154 252 308 331 350 454 61 525 588 595 820 860 982 1025 1130 1140 1172 1180 1223 1245 1457 1458 gezogen worden.

Die zu diesen Serien gehörigen 2500 Schuldschreibungen und die für dieselben am 1. April l. J. zu zahlenden Prämien werden am 15. und 17. Januar l. J. ausgelöst werden.

[**Polnische 4 procentige Liquidations-Pfandbriefe.**] Biehung vom 1. bis 3. September cr. Auszahlung ab 1. December cr. (Nach offiziellem Listen.) Nr. 154 169 197 419 505 681 850 1190 213 325 351 483 758 892 2130 163 282 377 3022 49 181 301 642 800 905 990 4067 287 425 552 5232 296 385 525 591 616 633 710 897 923 990 6279 389 390 6 1 764 830 943 7181 288 432 497 589 890 919 920 958 8083 218 317 508 700 720 856 876 9236 702 879 880 10016 138 602 622 752 766 951 11033 367 549 592 711 962 12112 242 370 538 889 939 13206 325 455 919 14110 172 201 400 440 559 632 641 680 906 15145 170 180 231 323 393 509 554 611 16056 222 227 228 946 17158 175 537 845 854 18050 191 553 611 729 733 739 964 970 19085 232

London, 17. September. Gestriges Woll-Auction Cape Secured etwas williger, Sidnay Fleece fest.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Rom, 17. September. Besondere Abgesandte des Papstes überbringen Simeoni (Madrid), Saint Marc (Rennes) den Kardinalshut. Am 24. September findet ein abermaliges Consistorium statt. Cardinal Grasselli ist gestorben.

[Sedan und Falk.] Der Düsseldorfer "Anzeiger" bringt in seiner legenden Sonntagsnummer folgende Geburtsanzeige: Eine Tochter: Sedania Falka. Düsseldorf, 2. September 1875. C. Perrin und Frau.

Telegraphische Course und Börsennachrichten. (Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 17. Septbr. 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Aktion 380. — 1860er Loos 122, 30. Staatsbahn 497, 50. Lombarden 181, 50. Italiener 72, 25. 85er Amerikaner 99, 70. Rumänen 28, 60. Spanier. Türk. 34, 80. Disconto-Commandit 154, 50. Laurahütte 91, 50. Dortmundner Union 14, 50. Köln-Mind. Stamm-Aktion 92, --. Rheinische 110, 25. Bergisch-Märkische 79, 25. Galizier 99, 35. Reichsbank, --. Ruhig.

Weizen (gelber) September-October 203, 50. April-Mai 214, --. Roggen. September-October 146, --. April-Mai 153, 50. -- Rüböl: September-October 60, 90. April-Mai 65, --. Spiritus: September-October 50, 90. April-Mai 52, 90.

Berlin, 17. Septbr. [Schluß-Course.] Still. Lombarden beliebt.

Erste Hevesche, 2 Uhr 20 Minuten.

Cours vom 17. | 16. Cours vom 17. | 16.

Deft. Credit-Aktion 379, -- 379, --

Deft. Staatsbahn 496, 50 496, 50

Lombarden 184, 50 180, 50

Schles. Bankverein 94, -- 94, 50

Wien kurz 181, 20 180, 05

Bresl. Disconto-bank 69, 25 69, 60

Wien 2 Monat 180, -- 180,

Schles. Vereinsbank 90, 10 89, 50

Warschau 8 Tage 278, 15 278, 30

Schles. Wechslerbank 67, 50 67, 50

Cester. Noten 181, 55 181, 90

Ruß. Noten 278, 90 278, 90

do. Pr. Wechslerbank 69, -- 69, --

do. Maffertbank, -- 121, 70 122, 50

Große Hevesche, 3 Uhr 5 Min.

Köln-Mindener 92, 25 92, 25

2½ v. Staatssch. 92, 70 70 Galizier 99, 25 100, --

Bohener Pfandbriefe 95, 10 95, 20

Östdeutsche Bank 78, 50 78, --

Deft. Silberrente 66, 90 66, 80

Disconto-Comm. 153, 60 154, 75

Darmstädter Credit 126, 90 127, 50

Dortmundner Union 14, 60 14, 60

Italienische Anleihe 72, 10 72, 20

Kramfia excl. 86, 25 86, 40

London lang 20, 27½

Rum. Gu-Obligat 29, -- 28, 90

Oberschl. Litt. A. 143, 20 143, 25

Moritzhütte 30, -- 30, --

Waggonfabrik Linke 52, 50 52, --

Breslau-Kreisburg 79, 50 79, 50

Pr.-O.-L.-St.-Aktie 103, 75 103, 75

Pr.-O.-L.-St.-Pr. 108, 40 108, 10

Ber. Br. Weißfabriken 52, 50 52, 50

Berlin-Görlitz 42, -- 43, --

Bergisch-Märkische 79, 25 79, 90

Reichsbank 154, -- 154, --

Nachbörsje: Creditaction 379, -- Franzosen 497, -- Lombarden 185, -- Disconto-commandit 153, 70. Dörim. 14, 60. Laurahütte 91, 20. Reichsbank, --. 1860er Loos, --.

Mährisches Geschäft bei getheilten Tendenz, Internationale fest. Lombarden beliebt. Bahnen, auf unbestrebige Einnahmen meist schwächer. Rumänen steigend. Industriepapiere vernachlässigt. Anlagen fest. Geld anziehend. Disconto 4% p.c.

Frankfurt a. M., 17. Septbr. -- Uhr -- Min. [Anfangs-Course.] Creditaction 189, --. Staatsbahn 248, 25. Lombarden 89%, Galizier, --. Silberrente, --. Papierrente, --. 1860er Loos, --. Reichsbank, --. Fest.

Frankfurt a. M., 17. Septbr. Nachm. -- Uhr -- Min. [Schluß-Course.] Creditaction 379, --. Franzosen 247, 87. Lombarden 89%. Böhmisches Weinhau 171, 75. Elisabeth 160, 50. Galizier 197, 75. Nordwest 131, 25. Silberrente 67. Papierrente 63%, 1860er Loos 121%. 1864er Loos, --. Amer. 1882, --. Russ. 1872 103%. Russ. Bodencredit 91%. Darmstädter 127. Meininger 85. Frankfurter Bankverein 74%. Weißerberg 74%. Hohne Essexbank 107, 75. Österreichische Bank 80. Schles. Vereinsbank 88%, --. Still.

Paris, 17. Septbr. [Anfangs-Course.] 3 Prozent Rente 65, 75. Anleihe 1872 104, 42. do. 1871. Italiener 72, 60. Staatsbahn 617, 50. Lombarden 232, 75. Türk. --. Spanier, --. Unentschieden.

Die Verlobung unserer Tochter Lina mit dem Kaufmann Herrn Bernhard Cohn aus Wolfenbüttel, erlauben sich Freunden und Bekannten ergeben zu anzeigen. [1157]

A. Silberberg und Frau.

Beuthen O.-S., den 16. Sept. 1875.

Lina Silberberg, Bernhard Cohn, Verlobte.

Beuthen O.-S. Wösenbüttel.

Durch die Geburt einer Tochter wurden erfreut [3033]

J. Neman und Frau.

Breslau, den 17. September 1875.

Durch die glückliche Geburt eines kleinen Knaben wurden hocherfreut: [3042] J. Gassmann und Frau.

Babre, den 15. September 1875.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau Helene, geborene Schäfer, von einem munteren und kräftigen Knaben zeigt allen Verwandten und Freunden an [1166]

Jonas Adler.

Mitschulz, den 17. Sept. 1875.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend verstarb unser innig geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater, der Zimmermeister

Herr Gottlieb Kühn, im Alter von 79 Jahren. Dies zeigen tief betrübt statt besonderer Melbung hiermit an.

Die Hinterbliebenen.

Striegau, den 17. September 1875.

Weidigung: Montag Nachmittag 4 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Verbindungen: Herr Regier.

Rath Beilemann mit Fräulein Paula

Höglund in Königslager i. Pr. Herr

Dr med. Weizenmüller mit Fräulein Helene

Lennet in Dörrb. i. d. M.

Geburten: Ein Sohn: dem Lieut.

im 1. Thür. Inf.-Regt. Nr. 31 Herrn

Freiherr Große in Altona. -- Eine

Tochter: dem Herrn Prediger Hoss in

Cannmin i. Romm., dem Hauptmann

und Comp.-Chef im 5. Westf. Inf.-

Regt. Nr. 53 Herrn Baron v. Osten-

Soden in Münster, dem Brem. Lieut.

und Adjut. der Artillerie-Schießschule

Herrn Langer in Berlin, dem Herrn

Kreisrichter Höser in Frankfurt a. O.

Die neuen Kurse für Schneider,

Puhmachen, Maschinenschnüren, be-

ginnen diesen Monat. Der Unter-

richt wird in deutscher, französischer,

englischer und italienischer Sprache

ertheilt. Die Schülerinnen arbeiten

für sich; auch können Damen einzelne

Kleider machen, wenn ihnen ein

ganger Cursus zu lange währt.

Ottolie Breyer,

28 Neue Taschenstr. 28, 3. Et. r.

Bienn, 17. Septbr. [Schluß-Course.] Sehr animirt.

17. | 16. Rente 70, 20 70, 35

National-Anlehen 73, 90 73, 90

1860er Loos 112, 70 112, 90

1864er Loos 134, 60 134, 60

London 111, 75 111, 80

Credit-Aktion 215, 80 215, 20

Galizier 221, 25 222, 25

Nordwestbahn 147, 25 147, 50

Unionsbahn 95, 40 97, 25

Rasenbahn 165, 25 165, 25

Anglo 112, 60 118, 80

Napoleondor 8, 91½ 8, 91

Spano 34, -- 34

Voden-Credit 17. | 16.

Rente 70, 20 70, 35

Staats-Eisenbahn 276, -- 276, 25

Lomb. Eisenbahn 103, 20 103, 50

London 111, 75 111, 80

Credit-Aktion 215, 80 215, 20

Galizier 221, 25 222, 25

Nordwestbahn 147, 25 147, 50

Unionsbahn 95, 40 97, 25

Rasenbahn 165, 25 165, 25

Anglo 112, 60 118, 80

Napoleondor 8, 91½ 8, 91

Spano 34, -- 34

Voden-Credit 17. | 16.

Rente 70, 20 70, 35

Staats-Eisenbahn 276, -- 276, 25

Lomb. Eisenbahn 103, 20 103, 50

London 111, 75 111, 80

Credit-Aktion 215, 80 215, 20

Galizier 221, 25 222, 25

Nordwestbahn 147, 25 147, 50

Unionsbahn 95, 40 97, 25

Rasenbahn 165, 25 165, 25

Anglo 112, 60 118, 80

Napoleondor 8, 91½ 8, 91

Spano 34, -- 34

<p

Königliche polytechnische Schule in München.

Das Wintersemester 1875/76 beginnt mit der Immatriculation am 15. October 1875 und schliesst mit dem 30. März 1876. Das Verzeichniss der Vorlesungen, Uebungen und Practica, welche an den sechs Abtheilungen der technischen Hochschule gehalten werden, ist in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“, im Nürnberger „Correspondenten von und für Deutschland“, in der Wiener „Neuen freien Presse“, in der „Cölnischen Zeitung“, sowie in der „Bohemia“ in Prag, und zwar in der Nummer vom 13. August, ebenso im Programm der königl. polytechnischen Schule für das Studienjahr 1875/76 enthalten, welches durch jede Buchhandlung und durch das Secretariat der polytechnischen Schule bezogen werden kann. [2293]

Dr. Beetz, d. Z. Director.

H. Scholtz,
Buchhandlung in Breslau,
Stadttheater.

Grosses Lager von Büchern
aus allen Zweigen der Literatur.

Journal-Lesezirkel
von 74 Zeitschriften.

Bücher-Leih-Institut
für neueste deutsche, englische
und französische Literatur.

Abonnements
können täglich beginnen.
Prospectus gratis und franco.

Vorläufige Annonce!

Die
Breslauer
Concert-Kapelle

concertirt von

Sonntag den 26. d. M.

in dem von Herrn Holzstamm

sehr elegant und geschmackvoll
renovirten Saal des Lieblich-

schen Stabiliments und er-

sucht das verehrte Publikum,

ihm das bisher geschenkte Ver-

trauen auch ferner zu bewahren.

Die vom 26. ab verstärkte Ka-

pelle wird außer den Sinfoni-

Concerten die so beliebten Com-

ponisten-Abende beibehalten und

wird ein

Wagner-Concert

die klassischen Aufführungen er-

öffnen. [3767]

Nur ein gewähltes Pu-

blikum heranzuziehen, wird stets

unvere Aufgabe sein.

Die Direction.

BILSE.

Humboldt-Verein

für Volksbildung.

Sonnabend, den 18. Septbr.,

Abends 7½ Uhr,

im Café restaurant

Humboldt-Feier

mit Prolog, Festrede, musikalischen

Vorträgen und gemeindlichem

Abendbrot. Tafel-

Billlets à 2½ Mark sind außer

bei dem Vereinsboten noch in

Wriebsch's Buchhandlung,

Ring Nr. 58, bis zum 16. d. M.

zu haben. — Gäste willkommen.

Mitglieder und Gäste können

der Feier beiwohnen, auch wenn

sie nachher nicht an der Tafel

Theil zu nehmen wünschen.

Berlin.

Rubin's Hôtel

und [3147]

Weinhandlung,

Charlottenstr. 65 u. 65 a.

Filiale der Weinstube:

Louisenufer Nr. 11.

Schüler der Königlichen Ge-

werbeschule zu Gleiwitz finden freund-

liche Pension bei dero. E. R. Schütz.

Etwas nähere Auskunft wird münd-

lich Herr Gewerbeschul-Director Wer-

ncke gütigst ertheilen. [998]

Aufforderung.

Alle Dienjenigen welche Ansprüche

an den am 2. September d. J. ver-

storbenen Herrn Rittergutsbesitzer A.

Willert auf Giesdorf und Buchels-

dorf haben, werden aufgefordert, die-

dieselben schleunigst durch Einsendung

der Rechnungen an den Herrn Wirt-

schaf-Inspector Schobel zu Gies-

dorf per Namslau anzumelden.

Giesdorf, 11. September 1875.

Willert, [1094]

Hauwmann und A. Willert'scher

Testaments-Vollstrecker.

Eine Musikklehrerin

welche in einem Institut unterrichtet,

wünscht noch einige Stunden zu ge-

ben. Gefällige Oferren unter L. Nr.

13, Exped. d. Schles. Btg. erbeten.

Es werden 4 Personen gesucht zu

einem französischen Course für

Conversation und Correspondance von

7-8 Uhr Abends, monatl. 9 Mar.

6 mal die Woche. Anmeldung bald,

Nicolaistraße 51, beim Bäcker.

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Lieferungen von Uniformstücken und von Filztieckeln sollen durch Submission vergeben werden. Die Bedingungen der Submission und der Lieferungen sind auf portofreies Verlangen von unserer Central-Betriebs-Material-Verwaltung, Breslau, Oderthorbahnhof, zu beziehen. Oferren sind nach Vorschrift der Bedingungen bis zum öffentlichen Submissions-Termine, den 1. October c. Vormittag 11 Uhr an die genannte Dienststelle einzureichen. (H. 2266) Direction. [3747]

Kattowitz!

Unser photographisches Atelier in Kattowitz, Carlsstrasse, im Hause des Herrn B. Alder, ist vom 19. September ab für Personenaufnahmen geöffnet. Anmeldungen zur Aufnahme nehmen nach wie vor die Herren Gierth & Werner, Grundmannstrasse, entgegen. [3006]

L. Haase & Co., Königliche Hof-Photographen.

Der unter der Redaction des Predigers S. Meyer in Weßlar, von Moritz Baum in Bonn herausgegebene

Israelitische Bote

der, wöchentlich ein Mal erscheinend, in 2000 Exemplaren versandt wird, erfreut sich, trotz der kurzen Zeit seines Bestehens, schon eines sehr bedeutenden Leserkreises und kann allen Israeliten, die sich über Juden und Judentum in allen Ländern orientiren wollen, als interessante Lektüre empfohlen werden.

Der Abonnementspreis beträgt nur 2 Mark vierteljährlich.

Neu einirende Abonnenten erhalten die bereits erschienenen Capitel der Original-Novelle [3701]

„Vom Tode auferstanden“, gratis nachgeliefert.

Annoncen haben durch die weite Verbreitung des Blattes den besten Erfolg.

Ich bin zurückgekehrt. [3761]

Dr. J. Jacobi,
Rgl. Beitrags-Physicus.

Meine Sprechstunden für [3510]

Hautkränke
halte ich Vormittags 9-10 Uhr,
Nachmittags 3-5 Uhr.

Für Unbekittelte unentgeltlich.

Dr. Heilborn,
Blumenstraße 4.

Sprechstunden für Hautkränke:

Täglich von 9-11 und 3-4 Uhr.

Dr. Ed. Juliusburger,
Nicolaistr. 44.45 (am Königsplatz.)

Meine Wohnung und mein Comp-

toir befinden sich jetzt [3759]

Neue Tafelstraße Nr. 33.

Franz Darré.

Mathiasstr. Nr. 70,

Trebnitzer Bierhalle.

Heut, Sonnabend:

Hasen- und Enten-

Abendbrot,

woraus ergebnit einladet Haar.

Für Gesellschaften, Ressourcen haben

noch Separatzimmer zu vergeben

Kessel & Priemel,

[3036] Hotel de Silesie.

Ein kleiner schwarzer Pinscher-

Bastard, mit Maulborb, Halsband

und Mark (Nr. 6417) ist fortgelaufen.

Gegen Belohnung abzug. Alexander-

straße 6 bei H. Marsch. [3021]

Herr Freiherr L. v. Heidebrandt

u. d. Lasa, früher Wirthschaftsbeamter

in Gersdorf bei Poln.-Warten-

berg, wird ersucht, mit seinen jetzigen

Aufenthaltsort anzuzeigen. [1135]

Otto Camennisch,

Dels, Schles.

Zum Neujahrstage

jüdischen empfiehlt in reichster Auswahl

Gratulations-Karten

mit jüdischen Inschriften.

Wieder - Verkäufern Rabatt.

Gustav Steller, Breslau.

Ming 16.

Pianinos und Flügel,

elegant, in verschiedenen Holzarten zu

mäßigen Preisen empfiehlt Wiesner-

Langenhahn, Bahnhofstr. 18. [3009]

Amtlich geprüfte

Wasser-messer

Fabrik nach

H. Siemens

Meinecke. Breslau. Patent

in neuester Art [3713]

100 auf weiß Glace 15 Sgr.

auf gelbem Carton 20 Sgr.,

100 auf marom. Carton 25 Sgr.,

auf Sfarb. Sammet-Cart. 1 Thl.

Monogramme

auf Briefpapier und Couverts

100 Stück 1-1½ Thlr.

empfiehlt die Papier-Handlung

N. Raschkow jr.,

Schweidnitzerstraße 51.

Arthorism

find wie alljährlich jetzt bei uns zu

haben in bester [3765]

Corfuer Frucht.

W. Neumark & Co.,

Herrenstraße 6.

Grosses Handelsorgan.

Der Berliner

Politische und
feuilletonistische Zeitung.

Börsen-Courier.

Schlafröste, 1000 Stück zur Auswahl, empfehlen Cohn & Jacobi, 8. Albrechtsstraße 8.

Concurs: Eröffnung.

I. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Eugen Grünthal, in Firma: E. Grünthal hierstehl, Albrechtsstraße Nr. 3, ist heute Vormittags 10½ Uhr der Kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 13. September 1875 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Carl Michael, hier, Hummerei Nr. 57, bestellt.

II. Die Gläubiger des Gemeinshuldners werden aufgefordert, in dem auf den 24. September 1875,

Mittags 12 Uhr,

vor dem Commissarius: Stadt-Gerichts-Rath Fürst, im Zimmer Nr. 21 im 1. Stock des Stadt-Gerichts-

Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben,

ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen, und welche Personen in denselben zu berufen seien.

III. Allen, welche von dem Gemeinshuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 17. October 1875

einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzulefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinshuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

IV. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 28. October 1875

einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Vorrechten, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 12. November 1875,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissarius: Stadt-Gerichts-Rath Fürst im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am heutigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Reichs-Anwälte Freund, Hesse, Rade und Löwe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Breslau, den 17. September 1875.

Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Procurist-Register ist Nr. 906 Kaufmann Benno Meidner hier als Procurist der vereinbarten Kaufmann Meidner, Rosette geb. Weigert, hier für deren hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 4077 eingetragene Firma [215]

R. Meidner

heute eingetragen worden.

Breslau, den 14. Septbr. 1875.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Notwendiger Verkauf.

Das dem Maurer- und Zimmermeister Wilhelm Ritter gehörige Grundstück Nr. 223 Stadt Beuthen, welches zur Gebäudesteuer nach einem jährlichen Nutzungswerte von 4200 Mark veranlagt ist, soll im Wege der Zwangsaufsehung

am 25. September 1875, von Vormittags 9½ Uhr ab, an der Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 27

notwendig versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschlägen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen können in dem Bureau C.II. eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirthschaft gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene dingliche Rechte geltend zu machen haben, aufgefordert, die selben zur Vermeidung der Ausschließung derselben prätetens in der Versteigerungs-Termine anzumelden.

Zur Eröffnung des Urteils über die Erteilung des Zuschlages wird ein Termin auf den 27. September 1875, Vormittags 9 Uhr, an unserer Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 27

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter anberaumt.

Beuthen O.S., den 3. Juli 1875.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Nagel.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register, wo ebenfalls unter Nr. 10 die Genossenschaft in Firma: [494]

Consum-Verein

Eintrachtshütte,

eingetragene Genossenschaft,

vermerkt steht, ist heut eingetragen worden:

Colonne 4. An Stelle der ausgeschiedenen bisherigen Vorstandsmitglieder sind in der am 11. Juli 1875 stattgehabten Generalversammlung bezeichnungsweise der darauf folgenden Sitzung der Ausführungsmitglieder zum Vorstande des Vereins gewählt worden:

1) der Hütten-Director Gotthold Carstädt zu Eintrachtshütte zum Director;

2) der Gastwirth Theodor Dietrich derselbe zu dessen Stellvertreter;

3) der Hütten-Arbeiter Philipp Baron derselbe zum ersten Bei-sitzer; und

4) der Schlosser Donat Wochnit derselbe zum zweiten Bei-sitzer.

Beuthen O.S., den 13. Sepbr. 1875.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 4076 die Firma [213]

C. J. Neumann

und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Julius Neumann hier heute eingetragen worden.

Branche: Cigarren- und Tabak-

Geschäft.

Breslau, den 14. September 1875.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 4077 die Firma [214]

N. Meidner

und als deren Inhaberin die vereinigte Kaufmann Meidner, Rosette geb. Weigert, hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 14. September 1875.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 3768 das Erlöschen der Firma Wilhelm Wartenberger hier heute eingetragen worden. [216]

Breslau, den 14. September 1875.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 295, die offene Handels-Gesellschaft, folgendes:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind die bisherigen Gesellschafter Kaufmann Adolph Heymann und Kaufmann Max Steuer zu Breslau, beide eingetragen worden.

Breslau, den 14. Septbr. 1875.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In das hiesige Firmen-Register ist bei Nr. 293 das Erlöschen der Firma Carl Melzer's Wittwe.

zu Gleiwitz zufolge Verfügung vom

14. September 1875 an denselben Tage eingetragen worden. [215]

Gleiwitz, den 14. September 1875.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

In unser Procurist-Register ist Nr. 906 Kaufmann Benno Meidner hier als Procurist der vereinbarten Kaufmann Meidner, Rosette geb. Weigert, hier für deren hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 4077 eingetragene Firma [215]

R. Meidner

heute eingetragen worden.

Breslau, den 14. Septbr. 1875.

Agl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Bekanntmachung.

Die zwischen den Kaufleuten Carl Schmidt und Robert Peter zu Schlesien, Kreis Görlitz, bestandene offene Handels-Gesellschaft unter der Firma Schmidt und Peter

ist aufgelöst und dies unter Nummer 35 unseres Gesellschafts-Registers vermerkt, dagegen ist die Firma des Kaufmanns Carl Schmidt zu Schlesien

C. Schmidt

unter Nummer 417 unseres Firmen-

Registers eingetragen worden. Alles

zufolge Verfügung vom 9. d. M.

Görlitz, den 10. Septbr. 1875. [498]

Agl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist Biffer 120 die Firma [497]

B. Schäfer

zu Koschentin und als deren Inhaber

der Kaufmann Barthol Schäfer da-

selbst, und Biffer 121 die Firma

S. Siebner

zu Guttentag und als deren Inhaber

der Kaufmann Salomon Siebner

dasselbe eingetragen; dagegen sind die

Firmen Biffer 95, 115, 101,

Michael Kamm, H. A. Breuer

uno Bertha Löwinstamm,

in unserem Firmenregister gelöscht.

Lublin, den 15. Septbr. 1875.

Agl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.

Die der Königlichen Regierung,

Rechnungs-Controle I. in Posen,

b. bei dem Königlichen Polizei-Prä-

sidium zu Breslau,

c. in unserem Bureau,

oder können dieselben gegen Erstattung

der Copialien auf Verlangen zugesendet

erhalten, und haben demnächst unter

Bestzung einer Caution von 600

Mark in Baar oder Preußischen Staats-

papieren ihre Offerten, bei deren Ab-

gabe die Kenntniß dieser Bedingungen

vorausgesetzt wird, und der Vermert

darüber in der Offerte enthalten sein

muss, bis spätestens den 19. October

1875 Abends schriftlich unter der Be-

zeichnung

"Submissions-Offerte betreffend die

Verfügung von Gefangenen"

hierher gelangen zu lassen.

Die Eröffnung der Offerten findet

am 20. October 1875, Nachmittags

3 Uhr, statt.

Um der Abgabe zu niedriger, nicht

zeitgemäßer, Angebote vorzubeugen,

welche möglicher Weise unter der durch-

aus irrgewissen Annahme abgegeben wer-

den möchten, daß es hier an austreitender

Gelegenheit zu gut lohnender Arbeit fehle, wird noch bemerkt, daß

der Weg des öffentlichen Ausgebots

nur um deshalb eingeschlagen wird,

um einer allgemeinen Concurrenz

Raum zu gewähren.

Fruchtfranken.

Stammkunst. Thürhüller. Jahresfassen. Grabkreuze für 2 Thlr. 20 Sgr. Carl Stahn, Klosterstr. 1, Stadtg. Glas-, Porzellan-, Spielwaren-Högl.

Antritt bald über 1. October.

Gesl. Oefferten sub H. 22881 an die Annonen-Erprobung von Haasenstein & Vogler in Breslau erbeten.

meiner Mer.-Kammw.-Heerde (Rambouillet) hat begonnen. Dieselbe erhält neuerdings in Lauban einen 1. und einen 2. Preis. [3773]

Nach Anmeldung Wagen zur Fahrt gestellt. Seifersdorff. Post Thiemendorf, 1. M. von Lauban, 2. M. von Bunzlau. Platner.

5 Pferde

sind in der Vereins-Droschkenanstalt, Kleinburgerstraße 25, zum Verkauf.

Stellen-Angebieten und Gesuche.

Insertionspreis 15 Rthpf. die Zeile.

Als Hauslehrer event. als Erzieher in einem feineren Institute wünscht ein stud. phil. mit pract. Uebung, best. Beugn. und vorzügl. Referenzen, in Breslau vom 1. Oct. ab geg. mäß. Honorar zu fungieren. Näh. zu erfr. bei Herrn Canonici. Dr. Künzer, Domstr. 7.

Ein stud. Privat-

lehrer, ev., im Unterrichten durch mehrjährige Praxis gefübt, sucht zu Michaelis eine Anstellung an e. Privatinst. Gef. Oeff. sub W. 2097 an Rudolf Moßé, Breslau, erbeten. [3771]

Eine Bonne!

zur Unterstützung der Hausfrau, besonders aber zur Beaufsichtigung der Kinder, sucht vom 1. October a. c. oder später eine dauernde Stellung. [3003]

Gesl. Oefferten unter G. F. postlagernd Wyslowitz.

Reisender!

In einem älteren Manufakturwaren-Engros-Geschäft findet ein routinierter, gewissenhafter Reisender unter äußerst vortheilhaften Bedingungen dauerndes Engagement. Derselbe muss jedoch die Branche genau kennen und Oberz. sowie Niederschlesien schon längere Zeit mit Erfolg bereit haben.

Oefferten unter Angabe des bisherigen Wirkungskreises unter Chiffre 6. 44. an die Exp. der Bresl. Blg. [3008]

Eine tüchtige Verkäuferin

suchen Goldstein & Silberstein, Ring 52. [3019]

Eine Wirthschafterin

wird von einer deutschen Familie nach Russland auf 2-3 Jahre gesucht.

Dieselbe muss gesund sein, können, baden, nähren können, überhaupt die Wirthschaft gründlich verstehen. Solche Personen, welche auf Gütern Wirthschafterin gewesen, erhalten den Vorzug. — Reisekosten werden vergütet.

Da der Suchende zur Zeit in Deutschland, könnte event. die Reise mit demselben gemacht werden. — Adressen und Beugnis-Abschriften erbitte binnen 8 Tagen E. P. postlagernd Nicasia D/S. [3720]

Eine Kochmamsell,

welche in der feinen Küche perfect, sowie ein Stubenmädchen,

mit allen häuslichen Arbeiten vertraut, welches auch seine Wäsche, Schneider und Frisuren versteht, werden zum 1. October in einen herrschaftlichen Haushalt gesucht. [3724]

Brüderliche Meldungen: Postlagernd P. M. Gulau — Wilhelmshütte bei Sprottau — Schlesien.

Ein Kaufmann,

practischer Destillateur, 32 Jahr alt, verheirathet, sucht Stellung als pract. Destillateur, Reisender, Lagerist, oder sonstigen Vertrauensposten, gleich welcher Branche. [2991]

Gesl. Oeffert. unter Nr. 45 Exped. der Bresl. Zeitung.

Zur Beaufsichtigung resp. Con-

trole sucht bei circa 800 Thlr. per anno für ein gr. Etablissement, wo nicht directe Fachkenntnisse bedingt, eine zuverlässige und ehrliche Persönlichkeit. Die Stellung ist bei garter Führung von Dauer. A. Otto, Laubenstr. 23, Berlin W. [3008]

Breslauer Börse vom 17. September 1875.

Inländische Fonds.

Amtl. Cours. 105,80 B.

do. Anleihe .. 4% —

do. Anleihe .. 4% 98,80 B.

St.-Schuldsch. 3% 92,75 B.

do. Präm.-Anl. 3% 135 B.

Bresl. Stdt.-Obl. 4% 101 B.

do. do. 4% 85,85 Bz

do. do. 4% 97 BzB

do. Lit. A... 3% 95,75 Bz

do. do. 4% 101,50 BzB.

do. Lit. B... 3% 101,50 B.

do. do. 4% 101,50 B.

do. (Rustical) 4% 95,50 B.

do. do. 4% 101,50 B.